

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 41 (1874)

Artikel: Beilage V : Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1873/74

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage V.

Jahresbericht
der
Direktion des Erziehungswesens
über
den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1873/74.

Abdruck des V. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes
an den Kantonsrath.

Erster Theil.

Das Volksschulwesen.

Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich diesmal gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes auf die statistischen Mittheilungen.

Berhältnisse der Primär-Schulen №. 1.

Bezirke.	Zahl der Schulen.			Zahl der Schüler.			Zensur der		
	Mittags- schüler.	Ergänzungsschüler.		Ging- schüler.	Ergänzungsschüler.		Ergänzungsschulen.		Ging- schulen.
		I.	II.		I.	II.	a.	b.	
Zürich	25	33	11	12	4	2	4	7,672	616
Uffoltern	13	23	17	6	—	—	—	1,612	208
Horgen	11	22	12	5	1	2	—	2,706	169
Reisen	10	19	9	7	1	1	—	2,090	234
Himmlen	11	48	39	7	2	—	—	3,344	472
Uster	10	30	23	5	2	—	—	2,006	312
Wüffikon	12	42	39	2	1	—	—	2,190	495
Winterthur	26	51	42	5	2	1	—	2,463	401
Urdorf	15	34	27	8	—	—	—	2,162	447
Bülach	12	31	20	7	4	—	—	2,752	329
Dielsdorf	17	33	27	5	—	—	—	1,901	328
Summa	162	366	266	69	13	9	2	7	30,898
1872/73	162	366	268	68	13	9	1	7	32,658
Differenz	—	—	-2	+1	—	+1	—	-1,760	—

Die Zensur I. a. wurde von sämtlichen Bezirksschulpflegen außer Winterthur gründlich nicht erhebt.

Verhältnisse der Primarschulen No. 2.

B e z i e h e .	M a t h e m a t i c s .								S c h u l g u t e r .				
	A l t a g s f ü h u l e n .				E r g ä n z u n g s f ü h u l e n .				S i n g s f ü h u l e n .		P r i m a r f ü h u l s f o n d s .	S p e c i a l f o n d s .	
	B e r a n -	S t r a f -	T o t a l .	B e r a n -	S t r a f -	T o t a l .	B e r a n -	S t r a f -	T o t a l .	B e r a n -	S t r a f -		
Zürich . .	123,852	8,430	132,282	4,464	3,353	7,817	3,922	4,698	8,620	1,477,514	1,146,286	42,852	144,046
Württemberg .	20,120	1,779	21,899	1,596	850	2,446	1,297	1,307	2,604	194,826	205,045	400	—
Meilen . .	49,318	3,146	52,464	2,655	1,324	3,979	1,529	1,334	2,863	437,922	460,368	32,313	37,739
Hünwiler . .	34,126	2,518	36,644	3,573	2,511	6,084	3,922	2,357	6,279	281,421	304,360	16,058	15,420
Uster . .	19,444	1,667	21,111	2,159	937	3,096	1,704	1,283	2,987	247,281	272,852	14,331	14,050
Württemberg .	19,248	1,766	21,014	2,092	750	2,842	2,076	1,528	3,604	328,145	326,430	3,461	9,239
Winterthur	47,721	1,855	49,576	2,853	913	3,766	2,716	1,808	4,524	1,026,594	1,055,359	7,431	7,970
Wülflingen	21,500	1,413	22,913	1,613	643	2,256	1,065	897	1,962	440,179	421,351	29,346	24,783
Bülach . .	30,128	3,764	33,892	2,597	1,671	4,268	1,911	2,548	4,459	495,676	525,668	70,069	69,217
Dielisbach .	19,154	1,536	20,690	1,405	695	2,100	906	855	1,761	589,672	—	560,088	2,535
Summa	409,699	30,153	439,852	26,993	14,820	41,813	22,477	19,876	42,353	5,528,715	5,764,972	381,430	
1872/73	335,497	32,032	367,529	25,965	13,766	39,731	22,875	20,307	43,182	274,752			
Differenz	+ 74,202	- 2,121	+ 72,323	+ 1,023	+ 1,054	+ 2,082	- 402	- 431	- 829	- 236,257		+	106,678

Durchschnittsrechnung der Abfenden an den Primarschulen.

Bezirke.	Alltagsschulen.			Ergänzungsschulen.			Singelschulen.		
	Berantworte.	Straßbare.	Total.	Berantworte.	Straßbare.	Total.	Berantworte.	Straßbare.	Total.
Zürich	16,1	1,0	17,1	2,0	1,9	3,9	1,5	1,8	3,3
Affoltern.	12,4	1,1	13,5	2,8	1,5	4,3	1,6	1,7	3,3
Horgen	18,2	1,1	19,3	2,7	1,3	4,0	1,7	1,4	3,1
Meilen	12,0	1,0	13,0	2,7	1,6	4,3	1,3	1,1	2,4
Gümmel	10,2	0,7	10,9	2,5	1,8	4,3	1,6	1,0	2,6
Uster	9,6	0,8	10,4	2,3	1,0	3,3	1,3	1,0	2,3
Wülfikon	8,7	0,8	9,5	2,2	0,8	3,0	1,9	1,4	3,3
Winterthur	19,3	0,7	20,0	2,0	0,6	2,6	1,3	0,9	2,2
Mindelfingen.	9,9	0,6	10,5	2,2	0,8	3,0	1,2	1,0	2,2
Bülach	10,9	1,3	11,2	2,5	1,6	4,1	1,2	1,6	2,8
Dielisdorf	10,0	0,8	10,8	2,1	1,0	3,1	0,9	0,9	1,8
Summa	12,4	0,9	13,3	2,3	1,2	3,6	1,4	1,2	2,6
1872/73	9,5	0,9	10,5	2,3	1,2	3,5	1,4	1,2	2,7
Differenz	+2,9	—	+2,8	—	—	+0,1	—	—	-0,1

Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Bezirke.	Schulen.	Schülerinnen.		Übjungen.		Zentur der Schüler.		Befolbung der Lehrerinnen.					
		I.	II.	Berant- wortete.	Straf- bare.	Total.	Berant- wortete.	Straf- bare.	Total.				
a.	b.												
Zürich .	32	53	2,589	—	31	110,988	1,547	12,535	4,2	0,6	4,8	Fr. 60, 125, 150, 160, 175, 180, 190, 210, 250, 300, 350, 360, 400, 450, 480, 600, 650, 735, 840.	
Wollstern .	19	17	452	—	18	1	1,510	373	1,883	3,3	0,8	4,1	" 150, 160, 170, 175, 225, 300.
Horgen .	27	28	725	—	27	—	2,660	579	3,239	3,6	0,7	4,3	" 150, 160, 180, 200, 225, 250, 300, 350, 400, 450, 600.
Mitilen .	20	21	610	—	20	—	1,484	678	2,162	2,4	1,1	3,5	" 150, 180, 200, 225, 250, 300, 375, 500.
Hinwil .	48	42	963	13	35	—	2,403	643	3,046	2,4	0,6	3,0	" 150, 180, 225, 450.
Uster .	25	25	621	—	25	—	1,630	523	2,153	2,6	0,8	3,4	" 145, 150, 175, 180, 200, 320, 360, 370, 480.
Wülfaton .	34	30	721	—	34	—	1,349	498	1,847	1,8	0,6	2,4	" 150, 300.
Winterthur	44	52	1,433	9	35	—	3,944	760	4,704	2,7	0,5	3,2	Rückt angegeben.
Windesingen	35	34	674	—	35	—	963	330	1,293	1,4	0,4	1,8	Rückt angegeben.
Wülach .	30	35	800	—	30	—	1,658	1,080	2,738	2,0	1,3	3,3	Fr. 47, 80, 120, 140, 150, 170, 205, 225, 230, 300, 340.
Diedesdorf	26	25	504	—	26	—	1,198	392	1,590	2,3	0,7	3,0	" 80, 100, 150, 165, 180, 225.
Summa	340	362	10,092	22	316	2	29,787	7,403	37,190	2,6	0,7	3,3	
1872/73	343	366	10,383	57	288	2	25,007	6,541	31,548	2,1	0,6	2,7	
Differenz	-3	-4	-291	35	28	-	+ 4,780	862	5,652	0,5	0,1	0,6	

Berhältnisse der Gefundenschriften.

Bezirke.	Schülerzahl.			Befürderungen.			Mittzenen.			Gefundenschriften.		
	III. Kl. Ende des Schuljahrs.			I. II. a. b.			Durchschnitt.			Gefundenschriften.		
	I.	II.	III.	a.	b.	Detail.	Erhaltbarste.	Verlorenste.	Detail.	Erhaltbarste.	Verlorenste.	Detail.
Zürich .	1—10	10	623	584	406	197	172	1,207	—	8,313	503	8,816
Affoltern .	11—13	3	119	37	61	15	15	156	—	2,079	120	2,199
Horgen .	14—18	5	239	130	157	79	46	369	—	3,994	129	4,123
Wetzen .	19—23	5	156	81	123	87	28	24	237	—	2,292	65
Hinwil .	24—31	8	182	71	124	82	47	37	253	3	3,085	153
Uster .	32—35	4	126	44	75	69	26	24	170	—	1,734	120
Wülfiseton .	36—39	4	123	22	22	145	—	—	4	—	1,795	138
Winterthur .	40—48	9	349	210	250	201	115	108	559	7	5,748	182
Windelsingen .	49—54	6	189	45	114	90	36	30	234	—	2,990	60
Bülach .	55—61	7	167	59	116	77	33	?	226	—	2,545	338
Dielisvorj .	61—66	5	134	24	—	—	158	—	158	—	2,438	172
Summa	66	2,407	1,307	—	—	—	3,714	10	60	—	37,013	1,980
1872/73	64	2,151	1,039	1,517	1,495	615	475	3,190	14	84	—	38,805
Differenz	+ 2*	+ 256	+ 268	—	—	—	+ 524	— 4	24	+ 1,792	754	1,038

* Neue Gefundenschriftstreife: Zollition und Raff.

Übersicht der Schülertanzahl der Mittag- und Gefundarschulen
im Verhältniß zu den Lehrstellen.

Zahl der Schüler.	Mittagschulen.												Gefundarschulen.											
	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-90	91-100	Über 100	Total.	1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	Total.	Erlöse- bien.					
Zürich . . .	—	—	5	28	29	21	30	9	1	1	124	—	2	6	15	6	2	31	194					
Affoltern . . .	—	4	2	8	4	4	5	1	—	1	29	—	—	3	5	1	—	4	21					
Horgen . . .	—	—	3	8	6	12	12	3	1	—	45	—	3	3	5	1	—	12	86					
Meilen . . .	—	2	4	3	4	7	7	4	1	1	33	—	—	4	3	—	—	7	49					
Hinwil . . .	3	5	11	6	10	7	7	7	3	1	60	—	3	3	1	2	—	9	98					
Uster . . .	2	4	6	6	8	9	1	2	1	—	39	—	1	1	2	—	—	5	51					
Wülfen . . .	1	8	9	8	7	7	5	1	—	46	—	—	1	2	1	—	—	4	29					
Winterthur . .	4	5	5	21	18	13	8	6	2	—	82	—	1	6	8	3	—	18	111					
Wendelstein .	2	6	7	5	10	8	—	3	2	—	43	—	1	1	3	2	—	7	117					
Bütsch . . .	1	3	4	6	6	10	11	3	2	—	46	—	—	5	3	—	—	8	129					
Diedikon . . .	3	2	6	9	5	6	4	1	—	37	—	—	2	3	—	—	5	33						
Summa	16	39	62	108	107	104	90	40	13	5	584	—	11	32	44	20	3	110	918					
1872/73	15	32	64	93	100	117	83	47	19	6	576	—	16	36	36	13	1	102	698					
Differenz	+1	+7	-2	+15	+7	-13	+7	-7	-6	-1	+8*	—	-5	-4	+8	+7	+2	+8**	+220					

* Die neuen Lehrstellen wurden errichtet in Gluntern, Wiedikon, Uetikon, Raupen, Beltheim, Winterthur (3).

** Die neuen Lehrstellen wurden errichtet in Zollikon, Richterswil, Meilen, Etäa, Töss, Winterthur (2), Rafi.

Verhältnisse der zürcherischen Volksschullehrer am Schluße des Schuljahres 1873/74
und Häufigkeit der Schulbesöder.

Bezirke.	Primarlehrer.		Gefunddarlehrer.		Gemeindeschulpflegen.		Gefundarshulppflegen.		Bezirksschulpflegen.	
	Einfüllte.	Gefüllte.	Einfüllte.	Gefüllte.	Einfüllungen.	Gefülltationen.	Einfüllungen.	Gefülltationen.	Einfüllungen.	Gefülltationen.
Zürich	115	9	-	124	27	3	1	32	76	484
Güttoltern	24	5	-	29	4	-	1	75	10	56
Horgen	40	5	-	45	11	1	1	4	27	4
Meilen	32	1	1	34	5	1	-	70	328	5
Hinwil	48	12	2	62	9	-	5	57	129	5
Uster	33	6	1	40	3	2	-	5	44	4
Bäffikon	35	11	1	47	4	-	4	64	20	99
Winterthur	66	16	1	83	8	7	-	11	354	70
Winkel	36	7	-	43	5	1	1	16	624	85
Bülach	40	6	-	46	4	4	-	3	9	110
Dielsdorf	31	6	-	37	5	-	5	6	78	85
									66	197
									7	102
									25	127
									37	157
									21	3
									69	78
									4	72
Summa	500	84	6	590	85	19	3	2	109	4
1872/73	495	81	6	582	83	14	3	1	101	57
Differenz	+5	+3	-	+8	+2	+5	-	+1	+8	+8
									-69	+191
									-29	+346
										+2
										-136

B e r g l e i c h e n d e U e b e r s i c h t ü b e r s ä m m t l i c h e B o r g s c h u l e n.

S ch u l s t u f e n u n d S ch u l o b t h e i l u n g e n .	A b j e n z e n .					S c h u l f o n d s .			
	L e h r e r .	S chü l e r .	B e r a n t - w o r t e t e .	S t r a f - b a r e .	T o t a l .	D u r d h - s c h n i t t .	S ch u l f o n d s .	E p e c i a l - f o n d s .	T o t a l .
W i l t a g s c h u l e n	590	30,898	409,699	30,153	439,852	13,8	5,528,715	381,430	5,910,145
U e b u n g s c h u l e	1	77	543	72	615	7,9	—	—	—
Ü r g ä n z u n g s c h u l e n	—	10,982	26,993	14,820	41,813	3,6	—	—	—
U e b u n g s c h u l e	—	22	35	19	54	2,4	—	—	—
E i n g i c h u l e n	—	15,186	22,477	19,876	42,353	2,6	—	—	—
U e b u n g s c h u l e	—	31	54	29	83	2,5	—	—	—
W e r k t u n g s c h u l e n	362	10,092	29,787	7,403	37,190	3,3	—	—	—
S c h u l d a r s c h u l e n	109	3,714	37,013	1,980	38,993	11,9	432,599	53,573	486,172
S umma .	1,071	71,002	526,601	74,352	600,953	6,0	5,961,314	435,003	6,396,317
1872/73 .	1,050	72,075	449,021	73,968	522,989	6,0	6,277,649	327,087	6,604,736
D i f f e r e n z .	+21	-1,073	+77,580	+384	+77,964	—	-316,335	+7,916	-208,419

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen im Jahre 1873.

11

B e z i r k e .	U m die Besoldungen der				Staatsbeiträge für			
	P r i m a r l e h r e r .		G e s u n d a r l e h r e r .		R u h e- gehalte.		G e b u h r a n s - b a u t e n .	
	D i r e c t e bezahlt.	B e i t r ä g e an die S chul- g e n o f f e n - s t a f f e n .	D i r e c t e bezahlt.	B e i t r ä g e an die S reise.	G e b u h r a n s - b e s t a f f i n g e s .	G e b u h r a n s - b e s t a f f i n g e s .	G e b u h r a n s - b e s t a f f i n g e s .	G e b u h r a n s - b e s t a f f i n g e s .
Zürich	102,658	24,128	8r.	1,943	8r.	3,168	8r.	7,740
Wülflingen	23,583	8,687	5,700	547	324	300	515	565
Horgen	39,099	10,002	15,090	994	100	1,563	85	480
Meilen	29,616	7,836	8,416	458	224	2,187	—	340
Hinwil	47,552	18,903	12,400	968	—	2,147	105	745
Uster	32,492	10,867	6,816	340	772	2,334	1,900	310
Wülfikon	37,775	14,052	6,300	235	624	2,496	700	400
Winterthur	66,348	17,354	21,050	1,106	—	3,150	510	400
Urdorf	36,603	10,599	10,200	672	312	1,020	280	335
Bülach	37,882	10,067	10,466	733	168	2,100	550	110
Diedorf	29,202	6,785	7,366	300	305	2,555	250	—
Summa	482,810*	139,280*	154,160*	8,296*	3,561	23,120	5,255	21,530
1872	459,925	101,766	20,537	113,373	3,830	20,291	6,795	20,730
Differenz	+22,885	+37,514	+133,623	-105,077	-269	+2,829	-1,540	+800

* Zu diesem Betrage sind die Nachzahlungen an die Städte Zürich und Winterthur für 1872, insgesamt 21,695 Fr. für Primarschreter, 14,450 Fr. für Gesundarlehrer, ferner die Vergütung von Besoldungsnachgenuss, im Ganzen 1033 Fr. an 4 Lehrer, nicht beigezogen.

+22,885 | +37,514 | +133,623 | -105,077 | -269 | +2,829 | -1,540 | +800 | +475 | -14,740

Verzeichniß der Schulgenossenschaften und Sekundarschulkreise, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldung von 600 Fr. nebst Naturalleistung oder Entschädigung dafür verabreicht haben.

a. Primarschulen.

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag. pr. Lehrer.	Total. Fr.	Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag. pr. Lehrer.	Total. Fr.
1. Bezirk Zürich.			Uebertrag 5 Mal		1250
1. Albisrieden	100	100	4. Rappel	50	50
2. Altstetten	2 Mal 500	1000	5. Ränonau	200	200
3. Auferstahl	12 "	570	6. Wäschwanden	250	250
4. Ref. Dietikon	230	230	7. Mettmenstetten	2 " 150	300
5. Enge	5 "	350	8. Hefersweil	100	100
6. Fluntern	4 "	480	9. Dachsen	50	50
7. Höngg	2 "	510	10. Lommern	150	150
8. Oberengstringen	200	200	11. Tössen	150	150
9. Hottingen	4 " 400	2700	12. Riffersweil	150	150
"	1 "	500	Summa 15 Mal		2650
"	1 "	600	3. Bezirk Horgen.		
10. Hirrländen	4 "	380	1. Horgen	3 Mal 520	3420
11. Riesbach	9 "	480	"	3 " 620	
12. Überstrass	4 "	550	2. Räpfnach	220	220
13. Schlieren	2 "	100	3. Arn	450	450
14. Schwamendingen	2 "	200	4. Hütten	150	150
15. Uitikon		40	5. Rüschberg	750	1200
16. Unterstrass	2 " 600	2700	"	450	
"	2 "	750	6. Adlisweil	3 " 150	450
17. Urdorf	2 "	200	7. Langnau	2 " 200	400
18. Wiedikon	5 "	700	8. Oberrieden	400	700
19. Wipkingen	2 "	560	"	300	
20. Wollishofen	2 "	300	9. Richtersweil	2 " 420	
21. Zollikon	2 "	250	"	1 " 470	1930
22. Zürich	1 "	200	"	1 " 520	
"	1 "	300	10. Samstagern	520	
"	2 "	500	11. Rüschlikon	2 " 400	800
"	1 "	700	12. Schönenberg	2 " 150	300
"	2 "	800	13. Mittelberg	170	170
"	18 "	900	14. Thalweil	4 " 600	2400
Summa 97 Mal		53260	15. Wädensweil	3 " 620	4020
2. Bezirk Affoltern.			"	3 " 720	
1. Affoltern	2 Mal 200	400	16. Stocken	520	520
2. Häusen	2 "	600	17. Ort	520	520
3. Ebertsweil	250	250	18. Langrüti	520	520
Uebertrag 5 Mal		1250	Summa 41 Mal		18170

Schulgenossenschaft.		Mehrbetrag.		pr. Lehrer.	Total.	Fr.	Fr.	Mehrbetrag.	pr. Lehrer.	Total.	Fr.	Fr.
		4. Bezirk Meilen.	6. Bezirk Uster.									
1. Hombrechtikon	3 Mal	270	810					1. Weil-Berg	150	150		
2. Feldbach		220	220					2. Esplingen	200	200		
3. Stäfa	4 "	450	1800					3. Greifensee	200	200		
4. Uetikon	2 "	300	600					4. Aesch	150	150		
5. Uerikon		250	250					5. Mönchaltorf	2 Mal	200	400	
6. Männedorf	3 "	350	1050					6. Oberuster	2 "	250	500	
7. Obermeilen	2 "	275	550					7. Kirchuster		500		
8. Dorfmeilen	2 "	300	600					"		600	1800	
9. Bergmeilen		100	100					"		700		
10. Feldmeilen		50	50					8. Niederuster		800	800	
11. Herrliberg		140	140					9. Rämikon		150	150	
12. Rüsnacht		600	1100					10. Riedikon		200	200	
"		500						11. Wermatsweil		200	200	
13. Limberg		100	100					12. Gutenweil		200	200	
14. Zumikon		150	150					13. Wangen		200	200	
	Summa 24 Mal		7520					14. Brüttisellen		200	200	
								Summa 18 Mal			5350	

5. Bezirk Hinwil.		7. Bezirk Pfäffikon.	
1. Adentsweil	150	150	
2. Unterdürnten	200	200	
3. Oberdürnten	2 Mal 200	400	
4. Tann	220	220	
5. Oberhof	150	150	
6. Boden	200	200	
7. Götzau	2 "	100	200
8. Ottikon	200	200	
9. Wernetshausen	200	200	
10. Unterholz	90	90	
11. Rüti	3 "	200	600
12. Fägischweil	100	100	
13. Seegräben	250	250	
14. Wald	3 "	430	1820
	1 "	530	
15. Riedt		130	130
16. Oberwetzikon	2 "	250	500
17. Unterwetzikon		200	200
18. Kempten		300	300
19. Roben		100	100
20. Robenhäusen		100	100
	Summa 28 Mal		6110
	8. Bezirk Winterthur.		
	1. Brütten		150
	2. Egg	2 Mal	300
	3. Höfstetten		100
	4. Zünikon		100
	Übertrag	5 Mal	950

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag.			Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag.		
	pr. Lehrer.	Total.	Fr.		pr. Lehrer.	Total.	Fr.
Uebertrag 5 Mal		950		Uebertrag 14 Mal		1950	
5. Elsau	100	100		12. Oberstammheim	2	"	100
6. Ellikon	200	200		13. Unterstammheim	2	"	100
7. Gundetsweil	200	200		14. Guntalingen			100
8. Hagenbuch	200	200		15. Trüllikon			200
9. Oberwinterthur	2	250	500	16. Truttikon			100
10. Hegi		100	100	17. Rudolfingen			200
11. Stadel		100	100	18. Wildensbuch			120
12. Schlatt		200	200	Summa 23 Mal			3070
13. Töß	4	"	280				
14. Turbenthal		200	200	10. Bezirk Bülach.			
15. Wiesendaugen		200	200	1. Bülach	3	Mal	300
16. Wülflingen	3	"	200	2. Winkel			100
17. Neuburg		200	200	3. Hochfelden			100
18. Köhlbrunnen		250	250	4. Egliau	2	"	90
19. Winterthur	2	"	600	5. Embrach			180
"	7	"	700	6. Glattfelden	3	"	150
"	2	"	800	7. Klooten			300
"	2	"	900	Summa 12 Mal			150
"	7	"	1000				
Summa 45 Mal		21620	1880				
9. Bezirk Andelfingen.							
1. Grossandelfingen	2	Mal	100	1. Buchs			150
2. Kleinandelfingen			100	2. Dällikon			150
3. Humlikon			100	3. Dielsdorf			200
4. Benken			100	4. Niederhasle			200
5. Buch			200	5. Niederweningen	2	Mal	200
6. Dorf			100	6. Otelfingen			400
7. Feuerthalen			350	7. Regensberg			200
8. Flaach			200	8. Regensdorf			200
9. Dachsen			100	9. Watt			200
10. Ossingen	2	"	100	10. Schöfflisdorf			200
11. Rheinau	2	"	150	11. Oberweningen			100
Uebertrag 14 Mal		1950	Summa 14 Mal				200

11. Bezirk Dielsdorf.

1. Buchs	150	150
2. Dällikon	150	150
3. Dielsdorf	200	200
4. Niederhasle	200	200
5. Niederweningen	2	Mal
6. Otelfingen	200	200
7. Regensberg	200	200
8. Regensdorf	200	200
9. Watt	200	200
10. Schöfflisdorf	100	100
11. Oberweningen	200	200
12. Weiach	2	"

b. Sekundarschulen.

Sekundarschulkreis.	Mehrbetrag. pr. Lehrer.	Total. Fr.	Sekundarschulkreis.	Mehrbetrag. pr. Lehrer.	Total. Fr.
1. Bezirk Zürich.			5. Bezirk Hinwil.		
1. Höngg	250	250	1. Fischenthal	150	150
2. Unterstrass	3 Mal 350	1050	2. Rüti	700	700
3. Enge	2 " 200	400	3. Wald	650	650
4. Auferstihl	1 " 950	1400	4. Wetzikon	300	300
"	1 " 450				
5. Neumünster	6 " 380	2360	Summa 4 Mal		1800
"	1 " 80				
6. Altstetten	240	240	6. Bezirk Uster.		
7. Zürich	1 " 200		Uster	2 Mal 455	910
"	1 " 600	7000			
"	2 " 700		7. Bezirk Pfäffikon.		
"	6 " 800		1. Fehraltorf	150	150
Summa 26 Mal	12700		2. Illnau	400	400
(Die Fachlehrer der Stadt- sekundarschulen mit zusammen 20,440 Fr. Besoldung nicht inbegriffen.)			Summa 2 Mal		550
2. Bezirk Affoltern.			8. Bezirk Winterthur.		
1. Hauisen	200	200	1. Nestenbach	300	300
2. Mettmenstetten	200	200	2. Oberwinterthur	150	150
Summa 2 Mal	400		3. Rickenbach	250	250
3. Bezirk Horgen.			4. Seuzach	200	200
1. Richtersweil	2 Mal 170	340	5. Löß	2 Mal 50	100
2. Wädensweil	3 " 870	2610	6. Turbenthal	400	400
3. Horgen	4 " 670	2680	7. Winterthur	5 " 500	2800
4. Thalweil	2 " 670	1340	" 1 "	300	
5. Kilchberg	370	370	Summa 13 Mal		4200
Summa 11 Mal	7340		(Die Fachlehrer nicht inbegriffen.)		
4. Bezirk Meilen.			9. Bezirk Andelfingen.		
1. Hömbrichtikon	240	240	Andelfingen	300	300
2. Stäfa	500	650			
"	150				
3. Männedorf	400	400	10. Bezirk Dielsdorf.		
4. Meilen	450	600	1. Stadel	70	70
"	150		2. Schöftisdorf	80	80
5. Rüsnacht	650	650	3. Niederhasle	300	300
Summa 7 Mal	2540		Summa 3 Mal		450

Übersicht der Leistungen der Schulgenossenschaften und Gefundarfschulreise.

Bezirke.	Für die Primarlehrerbesoldungen leisteten				Für Gefundarfschulreise					
	das Gelegliche.	mehr als das Gelegliche.	das Gelegliche.	mehr als das Gelegliche.						
	an genössen- schaften.	an genössen- schaften.	an im Betrage von Gr.	Streie. Lehrer.	an Streie. Lehrer.	an Streie. Lehrer.	an Streie. Lehrer.	im Betrage von Gr.		
Zürich	13	27	20	97	53,260	3	10	7	26	12,700
Affoltern	11	14	12	15	2,650	1	2	2	2	400
Horgen	4	4	18	41	18,070	—	—	5	5	7,340
Meilen	5	9	14	24	7,520	—	—	5	7	2,540
Hinwil	28	32	20	28	6,110	4	5	4	4	1,800
Uster	16	21	14	18	5,350	3	3	1	2	910
Wülfel	31	33	11	13	1,775	2	2	2	2	550
Winterthur	32	37	19	45	21,620	2	2	7	13	4,200
Wülflingen	16	20	18	23	3,070	5	6	1	1	300
Bülach	24	34	7	12	1,880	6	8	—	—	—
Diedikon	21	23	12	14	2,350	2	2	3	3	450
Summa 1871/72	201	254	165	330	123,655	28	40	37	72	31,190
Differenz	+15	+34	-15	-22	-20,105	+4	+15	-3	+3	-3,010

Zusammenstellung. Die gesetzliche Mehrleistung gegenüber 1871/72 beträgt für die Gemeinden an jedem Primarlehrer 400 Gr. (weniger die Schulgeldentlastung), für die Kreise an jedem Gefundarfslehrer 450 Gr. Die Tabelle ergibt also, daß weitaus die meisten Lehrer die ihnen zur früheren Besoldung bewilligte Zulage auch bei der erhöhten Besoldung vorbeziehen.

Uebersicht der Handwerks-, Gewerbs- und
Fortsbildungsschulen.

Zahl der Schüler
der Lehrer. (Maximum).

Bezirk Zürich.

1. Zeichnungsschule in Zürich	5	71
2. Handwerkschule in Unterstrass	4	71
3. " " Oberstrass	?	31
4. Fortbildungsschule in Höngg	4	14

Bezirk Affoltern.

5. Handwerkschule Häusen	1	27
6. " Mettmenstetten	1	28
7. " Affoltern	1	12
8. " Ottenbach	2	16

Bezirk Horgen.

9. Handwerkschule Wädensweil	3	21
10. " Horgen	2	50
11. " Langnau	2	29
12. " Thalwil	2	18
13. " Adlisweil	1	13
14. " Kilchberg	2	19

Bezirk Meilen.

15. Gewerbschule Männedorf	2	20
16. " Meilen	1	26
17. " Rüsnacht	3	45

Bezirk Hinweis.

18. Gewerbschule Bärentsweil	2	30
19. " Fischenthal	1	23
20. " Götzau	1	24
21. " Ottikon	1	27
22. " Grüningen	2	29
23. " Hinweis	3	20
24. " Rüti	2	39
25. " Wald	1	36
26. " Wetikon	3	37

Bezirk Uster.

27. Gewerbschule Kirchuster	1	70
28. " Oberuster	1	30
29. " Egg-Maur	1	29

		Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum).
30.	Gewerbeschule Gutensweil	1 20
31.	" Mönchaltorf	1 16
32.	" Dübendorf	1 26
Bezirk Pfäffikon.			
33.	Fortbildungsschule Pfäffikon	2 23
34.	" Russikon	1 19
35.	" Gündisau	1 9
36.	" Illnau	2 23
37.	" Bauma	4 21
38.	" Weizlingen	2 25
Bezirk Winterthur.			
39.	Handwerksschule Winterthur	7 213
40.	" Töß	3 45
41.	" Wülflingen	1 22
42.	" Oberwinterthur	2 24
43.	" Beltheim	1 31
Bezirk Andelfingen.			
44.	Fortbildungsschule Flaach	1 14
45.	" Oberstammheim	2 14
Bezirk Bülach.			
46.	Sonntagschule Bülach	2 14
47.	Fortbildungsschule Embrach	1 14
48.	" Kloten	3 14
Bezirk Dielsdorf.			
49.	Arbeitschule Regensdorf	1 8
Übersicht der Privatanstalten.			
Bezirk Zürich.			
1.	Institut Beust in Hottingen	7 68
2.	Töchterinstitut Schulz-Bodmer in Zürich	9 74
3.	" Hintermeister in Zürich	5 25
4.	" Niederer in Niesbach	? 20
5.	" Tobler-Hattemer in Hot-		
	tingen	11 50
6.	Pestalozzistiftung in Schlieren	3 26
7.	Evangelisches Seminar in Unterstrass	
8.	Uebungsschule desselben	

	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum).
9. Spielschule in Riesbach	2	70
10. Kleinkinderbewahranstalt in Außersihl, 4 Abtheilungen	4	240
11. Kleinkinderbewahranstalt in Zürich, 3 Abtheilungen	6	220
12. Kleinkinderbewahranstalt der Schwestern Müller in Zürich	2	40
13. Kindergarten in Wipkingen	1	35
14. Schule des Asyls zu St. Anna	1	17

Bezirk Affoltern.

15. Kleinkinderschule in Ottenbach	1	50
--	---	----

Bezirk Horgen.

16. Waisenhausschule in Wädensweil	1	16
17. Kleinkinderschule " Richtersweil	1	100
18. " " Thalweil	1	48
19. " " Rüschlikon	1	28
20. " " Adlisweil	1	24
21. " " Küsnacht	1	30

Bezirk Meilen.

22. Waisenhausschule in Stäfa	1	25
23. Knabeninstitut Ryffel in Stäfa	11	80
24. " Labhardt in Männedorf	17	83
25. " Buser in Küsnacht	4	18
26. Töchterinstitut Waldner in Stäfa	2	8
27. Kleinkinderschule in Stäfa	1	30
28. " Küsnacht	1	48

Bezirk Hinwil.

29. Rettungsanstalt Friedheim	1	22
30. Kleinkinderschule Wald	1	30
31. " Wetikon	1	50
32—38. Sonntagsschulen in Adentsweil, Gossau, Greut, Bertschikon, Wald, Niedt, Kempten mit je	1—2	20—50

Bezirk Uster.

39. Freie evangelische Schule in Uster	1	43
40. Töchterinstitut Werdmüller	2	13

Zahl der Schüler
der Lehrer. (Maximum).

Bezirk Winterthur.

41.	Töchterinstitut Steiner	5	11
42.	" Maier	7	16
43.	Freie Schule in Winterthur	1	?
44.	Kleinkinderschule der Hülfsgeellschaft Winterthur	2	104
45.	Kleinkinderschule Neuwiesenquartier	1	40
46.	" Geisinger	1	44
47.	" Elgg	?	?
48.	" Seen	1	35
49.	" Weltheim	1	50
50.	" Töß	1	45
51.	" des evangelischen Vereins	1	46

Bezirk Andelfingen.

52.	Kleinkinderschule Großandelfingen	1	40
-----	---	---	----

Bezirk Bülach.

53.	Rettungsanstalt Freienstein	1	?
54.	" Sonnenbühl	1	26
55.	Kleinkinderschule Rafz	1	?

Zweiter Theil.

Das höhere Unterrichtswesen.

1. Das Schullehrerseminar. Das Berichtsjahr ist im Ganzen als ein Jahr ruhiger Fortsetzung der früheren und eingehender Vorbereitung neuer Zustände und Verhältnisse zu bezeichnen, ersteres weil im Lehrerpersonal keine Veränderungen, im Unterrichte keine Störungen stattfanden, letzteres, weil nach vielfachen Vorberathungen des Lehrerkonventes und der Aufsichtskommission der Erziehungsrath einen neuen Lehrplan aufstellte, der auf Beginn des Schuljahres 1874/75 in Kraft trat und im Wesentlichen eine Erhöhung der Stundenzahl und des Lehrziels für Mathematik, Naturkunde, Geschichte, Zeichnen und Turnen, eine Herabsetzung der Stundenzahl für Religion, deutsche und französische Sprache, Schönschreiben und Gesang in sich schließt, die landwirthschaftlichen Arbeiten ganz fallen lässt, und das Englische und Lateinische facultativ einführt.

Der Verkehr mit den Kapiteln beschränkt sich auch dies Jahr auf 2 Besuche, hauptsächlich weil die Seminarlehrer nicht gern ihre Stunden

versäumten. Ueber den Besuch der Anstalt von Seite Fremder ist besonders zu melden, daß 5 junge Männer die Kurse vollständig durchzumachen gesonnen sind, und auch als Auditoren allen Pflichten der Zöglinge sich unterziehen. Ihre Anwesenheit scheint auf die Gesamthaltung der Klasse nicht ungünstig einzuwirken. Die wenigen wegen Krankheit oder kürzern Urlaubs einzelner Lehrer ausfallenden Stunden wurden fast sämmtlich von andern Lehrern übernommen und nachher wieder von den erstern nachgeholt. Die Zahl der Zöglinge, die an Schulen abgeordnet wurden, stieg nie über 9, und es wird in Zukunft ein solcher Unterbruch des Kurses für die Zöglinge wo möglich ganz wegfallen.

Von den Zöglingen der ersten Klasse erhielten 27 durch den Direktor den Konfirmationsunterricht und wurden am Sonntag vor Weihnacht konfirmirt.

Von den einzelnen Klassen änderte sich die vierte insoweit, als die bessern Elemente sich austrafften und Tüchtiges leisteten, andere in ihrer Flüchtigkeit beharrten, so daß 7 nicht patentirt werden konnten, und einer wegen Liederlichkeit fortgewiesen werden mußte. Auch in der dritten Klasse zeigte eine ziemliche Zahl wenig Eifer, und der vorherrschende Charakter derselben ist Mittelmäßigkeit in Begabung und Leistung. Die zweite Klasse enthält ziemlich viele recht gute Kräfte, und viele ihrer Schüler zeigen schöne Begabung und ehrenhaftes Wesen. In der ersten Klasse waren die Anlagen schwächer, aber das Betragen fast durchweg musterhaft und der Fleiß befriedigend.

Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug im Anfang des Schuljahres 134, unter ihnen 124 Kantonsbürger. Von diesen bezogen 44 keine Stipendien. Aus Zöglingen aller Klassen hat sich ein Turnverein gebildet, manche sind einem Stenographenverein beigetreten.

Im Konvikt waren 63 Zöglinge, indem mehrere zur Benutzung desselben berechtigte Schüler der ersten und zweiten Klasse theils die Anstalt vom elterlichen Hause aus benutzen konnten, theils sonst auf den Eintritt in den Convikt verzichteten. Die in Folge der im letzten Berichte erwähnten Ausschreitungen von der Aufsichtskommission ertheilten ernsten Mahnungen hatten guten Erfolg. Ueberhaupt wird im Ganzen keine Klage über das Betragen erhoben, nur hinsichtlich der Schonung der Früchte an Bäumen und Neben des Seminargutes lebendigeres Ehrgefühl gewünscht. Die Gesamtausgaben für den Konvikt betrugen

1857 : 19,152 Fr. 09 Rp. bei 41 Zöglingen, also auf den Zögling 467 Fr.							
1862 : 27,168 "	82	"	64	"	"	"	"
1867 : 33,079 "	12	"	72	"	"	"	"
1872 : 31,333 "	60	"	64	"	"	"	"
1873 : 33,535 "	54	"	63	"	"	"	"

Der Staat hatte für das Berichtsjahr 13,601 Fr. 15 Rp. zu zulegen, da das Kostgeld, welches schon im Jahr 1842 auf 100 Gulden gesetzt und im Jahr 1859 nur auf 240 Fr. abgerundet wurde, seither immer unverändert geblieben ist, die den Konvikt benützenden Zöglinge also seit einer Reihe von Jahren dadurch ein indirektes Stipendium erhielten.

Die Verhältnisse der Nebungsschule blieben unverändert. Schülerzahl und AbSENzen zeigen folgende Angaben :

Abtheilung.	Schülerzahl. S	AbSENzen.			Durchschnitt.		
		Ent- schuldigte.	Unent- schuldigte.	Total.	Ent- schuldigte.	Unent- schuldigte.	Total.
Alltagschule . .	77	543	72	615	7,0	0,9	7,9
Ergänzungsschule	22	35	19	54	1,6	0,8	2,4
Singeschule . .	31	54	29	83	1,6	0,9	2,5

Die Aufsichtskommission erledigte in 9 Sitzungen die reglementarischen Geschäfte, und die Revision des Lehrplanes. Ihre Mitglieder machten im Seminar 9 Besuche.

2. Die Thierarzneischule. Zum Hülfslehrer für Chemie an die Stelle des zurückgetretenen Herrn D. Meister wurde Herr Dr. Casimir Wurster aus Straßburg, Assistent am analytischen Laboratorium des Polytechnikums, ernannt. Im Sommer mußte Herrn Direktor Bangger in Folge eines schweren Lungenkatarrhs zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein dreiwöchentlicher Urlaub für eine Badekur ertheilt werden. Die Klinik wurde inzwischen von Herrn Hauptlehrer Meyer, die allgemeine Therapie von Herrn Hülfslehrer Guillebeau übernommen, die Unterrichtsstunden in der speziellen Pathologie und Thierzucht wurden später nachgeholt.

Am Ende des Wintersemesters erlitt die Anstalt durch den Rücktritt des Herrn Prof. Dr. Bollinger, der einer Berufung nach München folgte, einen empfindlichen Verlust.

Der Gang des Unterrichtes blieb ungestört. Die Frequenz der Anstalt war folgende:

Sommersemester: Klasse I. 15, Klasse II. 20, Klasse III. 12, zusammen 47 Schüler, wovon aus den Kantonen Zürich und Thurgau je 7, Aargau 6, Luzern, Waadt je 5, Graubünden 3, Bern, Obwalden, Basel, Schaffhausen je 2, Schwyz, Zug, Freiburg, Neuenburg, Elsaß, Oesterreich je 1. Am Schluß des Semesters erhielten 7 Schüler das Maturitätszeugniß erster, 4 dasjenige zweiter Klasse. 7 dieser Kandidaten, wovon 3 aus dem Kanton Zürich, bestanden sofort die Konkordatsprüfung.

Wintersemester: Klasse I. (neu eingetreten) 9, Klasse II. 12, Klasse III. 20, zusammen 41 Schüler, dazu 4 Auditoren. Von erstern waren aus dem Kanton Aargau 8, Zürich 5, St. Gallen, Thurgau 4, Luzern, Graubünden je 3, Bern, Schwyz, Unterwalden, Basel je 2, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Waadt, Wallis, Oesterreich je 1.

Fleiß und Betragen der Schüler waren im Allgemeinen befriedigend; etwas störend wirkte die Ungleichheit der Vorbildung; im Sommersemester wurden zwei wegen ungenügender Fortschritte zum Austritt veranlaßt, im Winter einer wegen Unfleiß und Liederlichkeit aus der Anstalt weggewiesen.

Als Unterrichtsmaterial wurden verwendet:

A. Sommersemester:

Klinik im Thierspital: 135 Pferde, 9 Stück Rindvieh, 1 Schaf, 1 Bär, 108 Hunde, 10 Katzen, 2 Hühner.

Konsultation: 221 Pferde, 7 Stück Rindvieh, 1 Schaf, 137 Hunde, 12 Katzen, 2 Kaninchen.

Ambulatorische Klinik: 4 Pferde, 58 Kühe, 3 Kinder, 2 Kälber.

Sektionen: 22 Pferde, 1 Kuh, 2 Ziegen und eine große Anzahl kleiner Thiere.

Operationslehre und Physiologie: 10 Pferde, 2 Ziegen, 2 Schafe, 1 Schwein, 8 Hunde, 2 Katzen, 2 Schwäne, 2 Hühner, 1 Kaninchen.

B. Wintersemester.

Klinik im Thierspital: 149 Pferde, 10 Kinder, 1 Schaf, 2 Ziegen, 107 Hunde, 11 Katzen, 17 Hühner.

Konsultation: 202 Pferde, 5 Kinder, 1 Ziege, 135 Hunde, 16 Katzen, 2 Hühner.

Ambulatorische Klinik: 6 Pferde, 70 Stück Rindvieh.

Sektionen: 10 Pferde, eine Anzahl Hunde, Katzen, Hühner.

Physiologie: 1 Fohlen, 2 Hunde, verschiedene kleine Thiere.

Zum zweiten Mal wurde das für den Sommer im Secirraum der Anatomie errichtete chemische Laboratorium benutzt. Die Erfahrung spricht aber nicht für die Zweckmäßigkeit dieser transportablen Einrichtung. Sie erfordert viele Unkosten und verdirbt das Material bald, weshalb die Errichtung eines ständigen Laboratoriums für die Thierarzneischule neuerdings gewünscht wird. (Siehe dritter Theil dieses Berichtes).

Die Aufsichtskommission, aus welcher Herr Erziehungsrath Božhard wegen anderer Amtsgeschäfte zurücktrat, worauf Herr Erziehungsrath Egg an seine Stelle gewählt wurde, erledigte die ihr obliegenden Geschäfte in 4 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten während des Berichtsjahres 9 Besuche in der Anstalt.

3. Die Kantonsschule. A. Das Gymnasium. Im Gegensätze zum letzten Berichtsjahre nahm der Schulkurs 1873/74 im Ganzen einen sehr normalen Verlauf. Auch in diesem Schuljahr mußten wegen der großen Schülerzahl die 1. und 2. Klasse des untern Gymnasiums in je zwei Parallelen getheilt werden. Auch für die dritte Klasse hätte die Schülerzahl des Vorjahres eine solche Theilung erfordert; da aber die Räume des Kantonsschulgebäudes alle völlig besetzt waren, so bewilligte der Regierungsrath diese dritte Parallelklasse nicht, sondern traf Fürsorge, daß diejenigen Schüler der bisherigen zweiten Klasse, welche ein Jahr später ohnehin um ihrer künftigen Laufbahn willen an die Industrieschule übergetreten wären, diesen Übergang schon jetzt, obgleich ohne Vorkenntnisse im Französischen machen könnten. Im Zusammenhang damit beschloß die Aufsichtskommission des Gymnasiums, vom Besuch des Griechischen nicht mehr aus bloßer Rücksicht auf die spätere Berufsrichtung der Schüler zu dispensiren. Die Folge davon war, daß eine Reihe von Schülern austraten, und die Leitung der Anstalt verbliebenen, weil sie in ihren Bildungszielen und Bestrebungen nicht mehr wie bisher auseinander gingen, erleichtert wurde. In Folge der Errichtung der oben genannten Parallelklassen erlitt die Bertheilung der Unterrichtsfächer unter die Lehrer folgende Abänderungen.

Klasse I. Religion: Herr Pfarrer R. Wachter. I. B. Lateinisch: Herr Prof. Thomann. I A. und B. Geschichte: Herr Prof. Dr. Mož. Geographie: I. A. und B. Herr Prof. Heinrich Grob.

Klasse II. Religion: Herr Pfarrer Wachter. II. B. Lateinisch: Herr Oberlehrer Sartori. II. A. und B. Geschichte: Herr Prof. Dr. Mož. II. A. Geographie: Herr Sartori.

Klasse III. Deutsch und Lateinisch: Herr E. Walder.

Klasse IV. Deutsch. Herr Prof. Dr. Moz. Lateinisch (Winterhalbjahr): Herr Prof. Theodor Hug.

Am Ende des Sommers trat Herr E. Walder zurück, um seine Studien im Auslande abzuschließen; an seine Stelle wurde als Vikar für lateinische Sprache in der ersten Klasse des untern Gymnasiums, sowie zur Aushülfe für lateinische und deutsche Sprache an der dritten Klasse des untern Gymnasiums auf Beginn des Winterkurses Herr Dr. Franz Fröhlich von Brugg gewählt. Im Sommer musste der Lehrer der Kalligraphie, Herr Corrodi, wegen Gesundheitsrücksichten für einige Wochen ein Vikariat nachsuchen, das Herrn Lithograph Heinrich Manz in Zürich übertragen wurde. Auf Ende des Berichtsjahres legte Herr Prof. Heinrich Kesseler, welcher schon 1870 von seiner Lehrthätigkeit am untern Gymnasium zurückgetreten war und seither nur aushülfswise an einzelnen Klassen dieser Abtheilung (im Berichtsjahr an der 3. und 4.) unterrichtete, in Folge seiner Berufung zum ordentlichen Professor der Hochschule auch die Lehrstellen der Religion und der philosophischen Propädeutik am obern Gymnasium nieder, die er seit 10 Jahren in vorzüglicher Weise bekleidet hatte.

Wegen vorübergehenden Unwohlseins, oder anderer (namentlich amtlicher) Abhaltungen einzelner Lehrer, fielen zusammen 255 Unterrichtsstunden aus, von denen 96 durch andern Unterricht ersetzt, 69 durch Beschäftigung der Schüler ausgefüllt, 90 freigegeben wurden.

Die Disziplin war bei der großen Schülerzahl nicht immer leicht zu handhaben, und zuweilen artete der Muthwille in Unfug aus, der bestraft werden musste; jedoch fanden keine Ausschreitungen statt, die zu Verhandlungen des Konventes oder der Aufsichtskommission hätten führen müssen; es konnten vielmehr alle Disziplinarfehler leicht durch den Rektor und Prorektor erledigt werden. Die Fortschritte und Leistungen der Schüler waren im Ganzen befriedigend. Häufiger als sonst waren Schüler durch Kränklichkeit längere Zeit an der regelmäßigen Arbeit gehindert. Von den einzelnen Klassen hat die dritte des obern Gymnasiums durch die Maturitätsprüfung über ihre Leistungen sich ausgewiesen (siehe unten). Der Stand der zweiten Klasse war befriedigend; die erste zeigte reges Interesse und gute Haltung. Die Schüler der vierten Klasse des untern Gymnasiums waren der Mehrzahl nach nicht unfleißig; ein Theil derselben aber ühte durch Gleichgültigkeit oder ungezügeltes Betragen einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesamtheit. Auch die dritte Klasse verursachte durch die große Schülerzahl und mitunter durch ungebührliches Benehmen den Lehrern

viel Mühe. Die beiden Parallelen der zweiten Klasse befriedigten durch Fleiß und Betragen, ebenso die beiden Abtheilungen der ersten Klasse. Bei Eröffnung des Schulkurses 1874/75 zeigte die Anstalt einen Gesamtbestand von 209 Schülern (1873 von 211, 1872 von 225, 1871 von 219). Der Rückgang der Frequenz erklärt sich aus den oben erwähnten Anordnungen und der Eröffnung der untersten Klasse des Realgymnasiums der Stadt Zürich mit zirka 50 Schülern.

Die Bibliothek des Lehrerzimmers, welche bisanhin fast lediglich eine Sammlung der in der Anstalt eingeführten und ihr von den Verlegern geschenkten individuellen Lehrmittel gewesen war, erhielt eine bedeutende Erweiterung durch einen Beschluß der Aufsichtskommission, der den Rektor ermächtigte, aus dem Anttheile des Gymnasiums an dem Ott'schen Legate passende Nachschlagewerke (Wörterbücher, Reallexika, geographische, geschichtliche, kunstgeschichtliche Werke) anzuschaffen. Die Schulbankfrage wurde im Berichtsjahre soweit gefördert, daß nach sehr einlässlichen und sorgfältigen Messungen und Untersuchungen ein Modell festgestellt und eine erste Lieferung von 22 Schulbänken, für die erste Klasse des untern Gymnasiums bestimmt, angefertigt werden konnte, die im Laufe des Schuljahres 1874/75 in Gebrauch kommen werden. Dieselben sind zweiplätzige, das Tischblatt zum Zurückklappen gespalten, der Sitz etwas ausgeschweift, die Lehnen zur Stützung des Kreuzes und des oberen Rückens eingerichtet und nach oben zurückgebogen.

Die Aufsichtskommission, in welche statt der zurücktretenden Herren Fürsprech L. Forrer und Professor Dr. G. Vogt die Herren Oberrichter E. H. Hafner und Staatsarchivar Johannes Strickler gewählt wurden, erledigte in 6 Sitzungen die ihr obliegenden Geschäfte. Ihre Mitglieder besuchten 23, der Rektor 38 Unterrichtsstunden.

B. Die Industrieschule. Das Schuljahr nahm im Ganzen seinen regelmässigen Verlauf. Die erste Klasse wurde wegen der grossen Schülerzahl in zwei Parallelen getheilt; in der einen derselben befanden sich 10 aus der zweiten Klasse des untern Gymnasiums übergetretene Schüler, denen in Folge der oben berührten Verhältnisse die Aufnahmsprüfung im Französischen erlassen worden war. Da denselben alle Vorkenntnisse im Französischen fehlten, und diejenigen in der Mathematik nicht genügten, wurden ihnen durch das ganze Schuljahr hindurch zwei Extrastunden im Französischen und während des Sommers eine in Mathematik ertheilt. Dennoch erreichten dieselben im Durchschnitt das Niveau der übrigen Schüler ihrer Klasse nicht und wirkten

ehler auf dieselben hemmend ein, so daß dieser Versuch im Ganzen sich nicht bewährte. Auch die dritte Klasse der technischen Abtheilung mit 40 Schülern wurde in den Fächern des Französischen, Englischen und der Geschichte getheilt, dagegen die beiden Schüler der dritten Klasse der kaufmännischen Abtheilung im Deutschen der technischen Abtheilung zugewiesen.

Im Lehrerpersonal fanden folgende Veränderungen statt: Den Herren Dr. A. Meyer von Andelfingen und Otto Hunziker von Bern wurden die bisher von ihnen provisorisch bekleideten Lehrstellen, dem erstern für Mathematik, dem letztern für Geschichte, definitiv übertragen. Das Vikariat für Herrn Prof. Kronauer wurde in der darstellenden Geometrie und im technischen Zeichnen von Herrn R. Escher, Assistent am eidgen. Polytechnikum, fortgeführt, im Feldmessen von Herrn Ingenieur Johannes Rohner. Da Herr Escher verhindert war, den Unterricht auch im Winter zu ertheilen, wurde das technische Zeichnen und die praktische Geometrie von Herrn Rohner übernommen, während für die darstellende Geometrie Herr Privatdozent J. Hemming gewonnen wurde. In Folge seiner Ernennung zum Pfarrverweser in Kappel konnte Herr A. Leuthold den Religionsunterricht in Klasse I nicht mehr fortsetzen und wurde derselbe von Herrn Diakon O. Haggenmacher übernommen; dagegen führte Herr Leuthold den Konfirmandenunterricht noch bis Weihnachten zu Ende. In der zweiten Klasse der technischen Abtheilung wurde der Unterricht im Englischen Herrn C. J. Ryffel übertragen. Ferner erhielt Herr Oberlehrer Dr. Balzer zum Zwecke wissenschaftlicher Studien einen einjährigen Urlaub und wurde während dieser Zeit vikariatsweise durch Herrn Dr. A. Kollarits vertreten. In Bezug auf Herrn Corrodi gilt das oben rücksichtlich des Gymnasiums Gesagte auch von der Industrieschule. Durch den nach langer Krankheit im Dezember 1873 erfolgten Tod des Herrn Kronauer verlor leider die Anstalt einen lang und treu bewährten Lehrer. Endlich ging in Folge Resignation des bisherigen Rektors, Herrn Prof. Hofmeister, das Rektorat im Herbst 1873 auf den bisherigen Prorektor Herrn Dr. A. Meyer über (der dann zur Erleichterung den Unterricht in der II. Klasse an Herrn Prof. Olivier abtrat), und wurde an dessen Stelle Herr Oberlehrer Otto Hunziker zum Prorektor gewählt. Auf Ende des Schuljahres wurde Herr Prof. G. Bschetzsche auf sein Ansuchen von seiner Lehrstelle entlassen und unter Gewährung eines Ruhegehaltes in den Ruhestand versetzt. Ausgefallene Stunden wegen Unwohlseins oder Abhaltungen einzelner Lehrer waren 150.

Was die Schüler betrifft, so befriedigte Klasse I. A. im Allgemeinen, während dies bei Klasse I. B. aus den oben angeführten Gründen weniger der Fall war. Klasse II. der technischen Abtheilung befriedigte durch die Leistungen, während die Bügel der Disziplin immer etwas straff gehalten werden mussten. Den Klassen III. und IV. der technischen Abtheilung wird ein günstiges Zeugniß gegeben, letzterer namentlich hinsichtlich des Fleisches. Klasse II. der kaufmännischen Abtheilung enthielt sehr ungleiche Elemente, im Ganzen lauteten die Urtheile der Lehrer nicht ungünstig. Klasse III. dieser Abtheilung schmolz auf Beginn des Wintersemesters auf zwei Schüler zusammen, von denen der eine Ende Dezember, der andere Ende Februar abging.

Die Aufsichtskommission, in welche an die Stelle des zurücktretenden Herrn F. Hunziker Herr Staatsanwalt Dr. J. Stözel gewählt wurde, erledigte ihre Geschäfte in 6 Sitzungen. Ihre Mitglieder, Rektor und Prorektor inbegriffen, machten 52 Besuche.

C. Statistische Verhältnisse der Kantone für

1. Frequenz im Schuljahr 1873/74.

Übersicht der Gesamtfrequenz.

Gesamtzahl im Schuljahr 1873—74	A. Gymnasium.		B. Industrieobhule.	
	Unteres Gymnasium.	Höheres Gymnasium.	I. Klasse. Südamerikan.	II. Klasse. Südamerikan.
überhaupt eingetreten	54	44	38	23
wieder abgegangen	1	4	2	5
Bei den Schlußprüfungen waren .	53	40	36	18
				147
				16
				21
				54
				201
				44
				27
				12
				33
				—
				18
				134
				3
				137
				338

Am oberen Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 10 Schüler von 21, in der II. 14 von 17, und in der III. 12 von 21. Das Hebräische besuchten in der II. Klasse 8, in der III. Klasse 5 Schüler; das Französische dagegen in II. 9, in III. 17 Schüler. Während des Sommers besuchten 2 Schüler der II. Klasse als Auditoren theilweise den Unterricht in der Botanik an der Industrieschule.

Die 21 Abiturienten des Gymnasiums bestanden sämtlich die Maturitätsprüfung, und zwar 6 mit der ersten, 14 mit der zweiten, 1 mit der dritten Note (bedingt reif). Es gedachten Theologie zu studiren 4, Jurisprudenz 5, Medizin 9, Philologie 1, Naturwissenschaften 1, und 1 ging an die Ingenieurschule des eidgen. Polytechnikums über.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: vom Religionsunterricht 58 Schüler (1 Hebräer, 15 Katholiken, 42 wegen anderweitiger religiöser Bedenken); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen 2 Schüler in Klasse III. und 2 in IV.; außerdem in den letzten Monaten behufs der Vorbereitung zum Uebertritt an die Industrieschule noch 6 in II. und 4 in III.; auch besuchten 2 Schüler der III. und 4 der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht.

An der Industrieschule besuchten den Religionsunterricht an der I. und II. Klasse 44 Schüler. Von den Sommerferien an blieben in Klasse I noch 31 in diesem Unterricht, während 17 Schüler aus Klasse I und II am Konfirmandenunterrichte teilnahmen.

Von den 6 Auditoren der Industrieschule besuchten Italienisch 1, Französisch 1, Englisch 1, Handzeichnen 2, technisches Zeichnen 1, Botanik 2, Physik 1, Chemie 1.

Von den 18 Schülern der IV. Klasse der Industrieschule, welche Ende September 1873 sämtlich die auf den Vertrag mit der eidg. polytechnischen Schule sich stützende Maturitätsprüfung bestanden (und zwar 1 mit der Note I, 8 mit der Note II, und 9 mit der Note III), traten 7 an die Ingenieurschule, 8 an die mechanisch-technische Abtheilung, 2 an die chemisch-technische Abtheilung, 1 an die Bauschule des eidg. Polytechnikums über.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit &c. waren dispensirt:

vom Singen vom Turnen vom Exerziren.

Am obern Gymnasium . .	11	11	10
Am untern Gymnasium . .	11	9	9
An der Industrieschule . .	14	24	25
Zusammen	36	44	44

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domizil der Familie, und verzeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letzten Umstand in Parenthesen ().

Es gehörten an:	A. Am Gymnasium.			B. An der Industrieschule. zusammen.	Total.
	a. am untern.	b. am obern.	zu- sammen.		
Dem Kanton Zürich	112 (141)	46 (50)	158 (191)	115 (131)	273 (322)
Der übrigen Schweiz	22 (10)	8 (5)	30 (15)	27 (12)	57 (27)
Dem Auslande . .	25 (8)	5 (4)	30 (12)	34 (33)	64 (45)
Zusammen .	159 (159)	59 (59)	218 (218)	176 (176)	394 (394)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern in ihren Familien: in Pension:

des untern Gymnasiums	135	24 } 50
des obern " "	33 }	
der Industrieschule	109	67
Zusammen	277	117

D. Turn- und Waffenübungen. An den Turnübungen nahmen 195 Schüler des Gymnasiums und 140 der Industrieschule Theil. Dispensirt waren an der Industrieschule 30 (18 % der Gesamtschülerzahl) vom Gymnasium 23 (10½ % der Gesamtschülerzahl). Fleiß und Betragen waren je nach den Klassen ziemlich verschieden, in der ersten und zweiten der Industrieschule befriedigend, in beiden Abtheilungen der dritten mittelmäßig, in der vierten musterhaft; Klasse I A und B im untern Gymnasium befriedigend, II. A war in jeder Beziehung gut, II. B leistete bei gleicher Befähigung viel weniger, Klasse III zeichnete sich durch Unruhe aus, Klasse IV zeigte wenig Eifer. Klasse I des obern Gymnasiums hat ein gutes Zeugniß in Fleiß, Leistungen und Betragen, während

Klasse II schlaff und gleichgültig war, in Klasse III verschiedene Elemente sich zeigten.

Zu den Waffenübungen des Sommers waren befohlen die 3. und 4. Klasse des untern, die 1. und 2. des obern Gymnasiums und sämmtliche Klassen der Industrieschule; der Effektivbestand des Corps war 252 Mann, nämlich: Infanterie 106 Schüler der Industrieschule, 59 des Gymnasiums und 57 Sekundarschüler; Artillerie 22 Schüler der Industrieschule und 10 des Gymnasiums. Die Uebungen der Infanterie leitete Herr Kommandant Graf unter ausdauernder Beihilfe der Herren Hauptmann D. Pestalozzi, Lieutenants Spöndli, M. v. Drelli, Boller und Fricker; die Uebungen der Artillerie wurden von den Herren Lieutenants Wegmann, Drelli und Fierz unter der Oberleitung des Direktors der Waffenübungen, Herrn Stabsmajor U. Meister geführt. Wesentliches Gewicht wurde hiebei auf Angewöhnung einer der Altersstufe entsprechenden Disziplin, auf häufiges Marschiren und Manöviren im Freien, besonders aber auf richtige Handhabung des so vorzüglich gelungenen Kadettengewehres gelegt. Der leichte Dienst wurde möglichst viel mit Schießen verbunden, und es bildete sich in Folge dessen Leichtigkeit und Sicherheit in Handhabung der Waffe, sowie Verständniß für Reinigung und Besorgung derselben. Für Zielschießen wurden je 30 Patronen bei den ältern und je 20 bei den jüngern Kadetten verwendet, und bei 150 und 200 Meter Distanz recht befriedigende Resultate erzielt. Der Bestand der Gewehre ist nun auf 250 gebracht und damit die Beschaffung derselben geschlossen. Die Artillerie hatte nur ein einmaliges Schießen mit blinden Granaten. Der Mangel an eigentlichen Kadettengeschützen hatte zur Folge, daß die Uebungen mit dem ordonanzmäßigen Feldmaterial vorgenommen werden mußten, welches für die Kadetten schwer ist; es wird daher wo möglich auf Anschaffung geeigneter Geschütze Bedacht zu nehmen sein. Zum Schlusse der Waffenübungen wurden Prämien für das Zielschießen der Infanterie und Artillerie vertheilt und ein gelungenes Schlußmanöver in der Gegend von Regensberg ausgeführt, zu dem auch das Kadettenkorps Neumünster eingeladen wurde. Im Winterhalbjahr wurde der theoretische Unterricht von den Herren Stabsmajor Meister und Fornerod ertheilt, und zwar von ersterem der zweiten Klasse des obern Gymnasiums und der dritten der Industrieschule über Militärorganisation und Kartengelehrte, von letzterem der ersten Klasse des obern Gymnasiums und der zweiten der Industrieschule über Waffenlehre und Schießtheorie. Für die von Herrn Meister gelehrteten Fächer fand eine Schlüßprüfung statt. Im Ganzen zeigte sich mehr Eifer und

Fleiß für diese Kurse als früher. Die Kosten der Instruktion betragen 840 Fr., der Administration 745 Fr. 15 Rp., und der Munition 1169 Fr. 30 Rp., zusammen 2754 Fr. 45 Rp. Die Anschaffung von 50 neuen Kadettengewehren kostet 2255 Fr. 65 Rp.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in 2 Sitzungen. Von ihren Mitgliedern sind im Visitationsbuche 8 Besuche von Turnstunden vorgemerkt; andere sowie die Zahl der besuchten Waffenübungen sind nicht aufgezeichnet.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden im Jahre 1873/74.

	Immatriculirte.						Nicht Immatriculirte.		Total.	
	Schweizer. Sommer 1873.	Winter 1873—74.	Ausländer. Sommer 1873.	Ausländer. Winter 1873—74.	Summa. Sommer 1873.	Summa. Winter 1873—74.	Schweizer. Sommer 1873.	Winter 1873—74.	Schweizer. Sommer 1873—74.	Winter 1873—74.
Theologen .	33	24	3	1	36	25	—	—	36	25
Juristen . .	26	24	15	8	41	32	12	9	53	41
Mediziner .	123	126	158	63	281	189	4	9	285	198
Philosophen	26	41	55	30	81	71	7	13	88	84
Summa	208	215	231	102	439	317	23	31	462	348
1872/73	210	226	145	211	355	437	35	30	390	467
Differenz	-2	-11	+86	-109	+84	-120	-12	+1	+72	-119

Davon waren neu immatrikulirt:

	Im Sommer 1873 :		Im Winter 1873/74 :	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Theologen	6	—	6	—
Juristen	18	—	17	—
Mediziner	29	12	49	—
Philosophen	23	5	36	3
Summa	76	17	108	3
Zusammen	93		111	
1872/73	116		184	
Differenz	— 23		— 73	

Es waren von der Gesamtzahl der Immatrikulirten
Schweizer: 208 (215).

Aus	Sommersemester.					Wintersemester.				
	Theologen.	Suristen.	Mediziner.	Philosophen.	Total.	Theologen.	Suristen.	Mediziner.	Philosophen.	Total.
Zürich	23	11	44	10	88	16	13	42	18	89
Bern	—	—	5	—	5	—	—	4	1	5
Luzern	—	2	5	—	7	—	—	8	—	8
Uri	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1
Schwyz	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1
Unterwalden . . .	—	1	1	—	2	—	—	2	—	2
Glarus	1	—	4	2	7	1	—	2	2	5
Zug	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Freiburg	—	1	1	—	2	—	—	1	1	2
Solothurn	—	—	4	2	6	—	—	3	1	4
Basel	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2
Schaffhausen . . .	—	—	2	—	2	—	—	2	3	5
Appenzell	1	—	3	—	4	1	—	5	—	6
St. Gallen	5	3	13	2	23	3	6	15	3	27
Graubünden . . .	—	—	1	—	1	—	1	3	1	5
Aargau	2	5	21	3	31	2	1	21	3	27
Thurgau	1	1	6	3	11	1	1	5	4	11
Tessin	—	1	2	—	3	—	1	3	—	4
Waadt	—	—	8	2	10	—	—	7	1	8
Neuenburg	—	—	1	—	1	—	1	1	—	2
Genf	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Summa .	33	26	123	26	208	24	24	126	41	215
Davon										
weibliche Studirende										
aus Zürich	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
„ Aargau	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—

Es waren von der Gesamtzahl der Immatrikulirten 231 in Südländer (102).

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.	Staatswissen-schaften.		Medizin.	Philosophie.	Gesammtzahl der				
		Vorlesungen.	Zuhörer.			Vorlesungen.	Zuhörer.			
Sommer 1873	22	143	16	155	38	1,263	70	660	146	2,221
Winter 1873/74	19	84	19	133	37	979	56	407	131	1,603
Summa 1872/73	41	227	35	288	75	2,242	126	1,067	277	3,824
	41	317	34	231	76	2,071	139	1,222	290	3,841
Differenz	-	-90	+1	+57	-1	+171	-13	-155	-13	-17

Das Verhältniß der angekündigten zu den gehaltenen Vorlesungen war folgendes :

Sommer 1873	Theol.	Staatsw.	Medizin.	Philos.	Gesammtz.
Angekündigt	30	26	46	94	196
Besucht	22	16	38	70	146
Winter 1873/74					
Angekündigt	27	22	45	96	190
Besucht	19	19	37	56	131

Ueber den Fleiß der Studirenden lauten die Berichte der Dozenten der großen Mehrzahl nach sehr befriedigend. Vereinzelte Ausnahmen abgerechnet erhalten die Studirenden das Lob regelmäßigen und aufmerksamen Besuches der Collegien und reger Betheiligung an den Uebungen. In den letzteren wurde theilweise noch vorzüglicheres geleistet als im vorhergehenden Unterrichtsjahr; bei andern war ein etwelches Zurückbleiben gegenüber den leßtjährigen Leistungen bemerkbar. Disziplinarfälle, die ein Einschreiten des Senatsausschusses nöthig gemacht hätten, kamen im Berichtsjahre nicht vor. Der Rektor sah sich zu Ertheilung von Verweis an einige Studirende wegen Betheiligung an nächtlichen Ruhestörungen veranlaßt.

Im Lehrerpersonal fanden folgende Veränderungen statt :

In der theologischen Fakultät nahm Herr Prof. Dr. Keim auf Ende des Sommersemesters seine Entlassung, um einem Ruf nach Gießen zu folgen. Am Schlusse des Wintersemesters wurde Herr Prof.

Kesselring zum ordentlichen Professor für neutestamentliche Theologie, praktische Exegese und praktische Theologie ernannt.

In der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde auf Beginn des Wintersemesters Herr Prof. Dr. A. v. Orelli zum ordentlichen Professor für die germanistischen Fächer, Herr Prof. Dr. Hölder zum ordentlichen Professor für römisches Recht ernannt. Herr Privatdozent Dr. E. Huber verließ die Hochschule auf Schluss des Sommersemesters.

In der medizinischen Fakultät wurde am Schlusse des Sommersemesters Herr Prof. Dr. Cloetta zum ordentlichen Professor für allgemeine Pathologie, gerichtliche Medizin und Arzneimittellehre, Herr Prof. Dr. Horner zum ordentlichen Professor für Augenheilkunde ernannt.

In der philosophischen Fakultät, I. Sektion, nahm Herr Prof. Dr. Gröber auf Ende des Wintersemesters seine Entlassung, um einem Rufe an die Universität Breslau zu folgen. Auf den Beginn des Wintersemesters trat Herr Dr. Ludwig Tobler von Zürich, früher Professor in Bern als außerordentlicher Professor für Sprachwissenschaft und germanistische Philologie in den Kreis der akademischen Lehrerschaft ein.

In der philosophischen Fakultät II. Sektion verließ Herr Privatdozent Dr. Schneebeli die Hochschule auf Ende des Sommersemesters, um einem Rufe an die Akademie in Neuenburg zu folgen.

Der Gesamtbestand des akademischen Lehrpersonals war mit Beginn des Sommersemesters 1874 folgender:

	Theologie.	Staats-Medizin.	Philos. wissenschaft.	Philos. I.	Philos. II.	Summa.
Ordentliche Professoren	6	8	10	7	4	35
Außerordentl. "	—	—	2	6	3	11
Privatdozenten	4	2	6	4	10	26
Summa	10	10	18	17	17	72
Vorjähriger Bestand	11	11	19	18	18	77
Differenz	-1	-1	-1	-1	-1	-5

Bon diesen Dozenten sind zugleich am Polytechnikum bethätigt: aus der staatswissenschaftlichen Fakultät 1 ordentlicher Professor; aus der medizinischen Fakultät ein ordentlicher Professor; aus der ersten Sektion der philosophischen Fakultät 1 außerordentlicher Professor und 1 Privatdozent; aus der zweiten Sektion dieser Fakultät 3 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 7 Privatdozenten.

Der akademische Senat, welcher im Sommer 31, im Winter 35 Mitglieder zählte, hielt 6 Sitzungen, in denen theils die laufenden

Geschäfte erledigt, theils das Frauenstudium, der bezügliche U^{rk}as der russischen Regierung, die Verordnung betreffend Aufnahme von Studirenden an die Hochschule, und die Abänderung des Preisinstitutes zur Berathung kamen. Der Senatsausschuss hielt 6 Sitzungen.

Doktorpromotionen erfolgten in absentia an der philosophischen Fakultät erste Sektion 3, zweite 10, rite an der staatswissenschaftlichen Fakultät 1, an der medizinischen 8 (3 von Damen), honoris causa an der philosophischen Fakultät zweite Sektion 1 (Sekundarlehrer H. Wettstein).

Die ausgeschriebenen Preisaufgaben hatten keine Bewerber gefunden.

An den Uebungen des philologischen Seminars, welche von den Herren Professoren A. Hug, H. Schweizer und Dilthey geleitet wurden, betheiligten sich im Sommer 2 ordentliche, 3 außerordentliche Mitglieder und 2 Theilnehmer an einzelnen Uebungen; im Winter 3 ordentliche, 3 außerordentliche Mitglieder, 1 Theilnehmer und 1 Auditor. Drei ordentliche Mitglieder erhielten Stipendien im Gesamtbetrag von 525 Fr.

An den Kursen der Lehramtschule nahmen Theil:

	Sommersemester.	Wintersemester.
Kantonsbürger	18	19
Schweizerbürger	16	20
Ausländer	7	8
Zusammen eigentliche Lehramtskandidaten	41	47
Studirende, männlich	26	29
" weiblich	6	1
	32	30
Angestellte Lehrer und Lehrerinnen	28	14
Total	101	91

Die vorgetragenen Lehrgegenstände waren: In beiden Semestern: Deutsche Literatur, Stylistik, Geschichte (Dr. Honegger); französische, italienische und englische Sprache (am Polytechnikum); französische und lateinische Sprachübungen (Prof. Gröber); Kulturgegeschichte (Prof. Bögelin); hervorragende Epochen aus der griechischen Geschichte (Dr. Kinkel); Physik (Prof. Hofmeister); Chemie (Prof. Weith); naturgeschichtliche Fächer (Dr. Dodel); mathematische Fächer (Prof. J. C. Hug, Prof. Olivier, Privatdozent Denzler); praktisch pädagogische Uebungen (Prof. J. C. Hug); technisches Zeichnen (Sekundarlehrer Ryffel); Musik (Direktor Attenhofer); Turnen (Turnlehrer Hängärtner).

Außerdem im Sommer: Empirische Aesthetik (Dr. Stiesel); Herders Leben und Schriften (Prof. Bögelin); Geschichte der eidgen. Bünde (derselbe); physische Geographie (Dr. Egli); ferner für angestellte Lehrer: Erklärung der Wettstein'schen Tafeln (Prof. Hermann Meyer); über Nahrungsmittel und Ernährung (Prof. Hermann). Im Winter: Ausgewählte Stücke Molieres (Prof. Gröber); Kurs im Lateinischen (Prof. H. Schweizer); kunstgeschichtliche Übungen (Prof. (Bögelin); Psychologie (Gymnasiallehrer Th. Ziegler); Freihandzeichnen (Werdmüller).

Die Einnahmen des botanischen Gartens stiegen neuerdings durch den fortwährend günstigen Verlauf des Pflanzen- und Samenhandels, dessen Reinertrag auf 19,245 Fr. berechnet wird. Es konnte daher abermals eine beträchtliche Summe zinstragend für besondere Bedürfnisse angelegt werden, und da schon seit mehreren Jahren sich die Nothwendigkeit des Umbaus theils des alten Gewächshauses, theils des Palmhauses immer dringender herausgestellt hatte, und bei längerem Zuwarthen der Einsturz zu befürchten gewesen wäre, so beschloß der Regierungsrath das erstere Gewächshaus im Jahre 1874, das letztere im Jahre 1875 umbauen zu lassen, und hiefür die Beträge von 40,000 und 22,000 Fr. auf das Budget zu nehmen, von welchen Summen je die Hälfte durch die Gartenkasse aus den Erträgnissen des Pflanzenhandels an die Staatskasse ersetzt werden sollte. Mit Hinsicht jedoch auf die anderweitige Belastung der Staatskasse für öffentliche Bauten musste bei der definitiven Festsetzung des Budgets vom Beginn der genannten Umbauten für das Jahr 1874 noch Umgang genommen werden.

Die archäologische Sammlung konnte in Folge der ihr aus den Zinsen des Meyer'schen Legates (siehe vorjährigen Bericht) und einem Extrakredit von 200 Fr. zufließenden Einnahmen in verschiedenen Richtungen ergänzt werden, indem theils einige Statuen, Büsten und Reliefs angeschafft, theils die Vorlegeblätter für den Unterricht vermehrt wurden.

Der Zustand der medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen ist im Allgemeinen befriedigend. Die schon in früheren Berichten erwähnten Fragen betreffend Verlegung der chemischen Laboratorien aus dem Kantonsschulgebäude und Umbau der Anatomie konnten im Berichtsjahre ihrer Lösung nicht näher gebracht werden.

Die Bibliothek der Kantonallehranstalten vermehrte sich um 458 gekaufte und 176 geschenkte Nummern. Neben den Bezug des neuen Lokals siehe den dritten Theil dieses Berichtes.

5. Stipendien.

An Zöglingen der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien bewilligt:

1. Hochschule.

	1 Stipendien	à Fr.	Zusamn.	Total.	Summa.
Theologische Fakultät	1 Stipendien	500	500		
	2 "	340	680		
	1 "	300	300		
	3 "	280	840		
	1 "	250	250		
	3 "	200	600		
	1 "	170	170		
	1 "	140	140		
	1 "	90	90		
	14			3570	
Staatswissensh.	1 "	280	280		
"	1 "	240	240		
"	1 "	180	180		
	3			700	
Medizinische	4 "	200	800	800	
"	1 "	340	340		
Philosophische	2 "	200	400		
"	1 "	120	120		
"	2 "	100	200		
	6			1860	
					6,930

2. Kantonschule.

Gymnasium	2 "	170	340		
	1 "	160	160		
	3 "	150	450		
	1 "	80	80		
	7			1030	
Industrieschule	1 "	120	120		
	2 "	100	200		
	2 "	80	160		
	5			480	1,510
					8,440

Übertrag

à Fr. Zusamm. Total. Summa.

3. Thierarzneischule.		Uebertrag			8,440
	1	Stipendien	180	180	
	1	"	150	150	
	2				330
					330

4. Höhere Schulen

in Winterthur	1	"	200	200	
	2	"	180	360	
	3	"	160	480	
	1	"	100	100	
	2	"	80	160	
	1	"	50	50	
	10	"			1350
					1,350

5. Polytechnikum.

	1	"	250	250	
	3	"	200	600	
	1	"	120	120	
	5				970
					970

6. Auslandsstipendien.

	1	"	500	500	
	1	"	150	150	
	2				650
					650

Ferner :

a. für Vorbereitung aufs
Gymnasium

b. an Zöglinge des
Schullehrerseminars :

I. Klasse	12	"	120	1440	
	8	"	60	480	
	20				1920

II. Klasse	1	"	180	180	
	11	"	120	1320	
	9	"	60	540	
	21	"			2040
					3,960
		Uebertrag			15,700

				à Fr.	Zusamm.	Total.	Summa.
		Uebertrag					15,700
III. Klasse	5	"	240	1200			
	14	"	180	2520			
	1	"	120	<u>120</u>			
	20				3840		
IV. Klasse	2	"	300	600			
	10	"	240	2400			
	7	"	180	<u>1260</u>			
	19				4260		
c. für Ausbildung von Sekundarlehrern	1	"	380	380			
	1	"	360	360			
	1	"	330	330			
	2	"	300	600			
	1	"	270	270			
	2	"	180	360			
	2	"	150	300			
	4	"	100	400			
	14				3000		
						11,100	
						Gesamtsumme	Fr. 26,800

6. Die höhern Schulen von Winterthur.

A. Knabenschule. In der Industrieschule war die Befähigung der vierten Klasse durchschnittlich mittelmässig, an Fleiß stand die technische Abtheilung der merkantilen voran. Der fünften Klasse wird in beiden Abtheilungen das Lob treuer Pflichterfüllung ertheilt. Die sechste Klasse gab zu verschiedenen Ausstellungen Anlaß, weshalb auch das Resultat der Maturitätsprüfung nicht ganz günstig war (siehe unten).

Im Gymnasium zählt die erste und zweite Klasse manche Schüler von sehr mässiger Begabung, so daß die Gesamtleistungen nur das Niveau der Mittelmäßigkeit erreichten. Dagegen waren die Leistungen der dritten Klasse erfreulich, die der vierten merklich besser als im Vorjahr. Die fünfte verlor mehrere ihrer tüchtigsten Schüler durch Austritt und es blieben die Leistungen der meisten Uebrigen hinter dem normalen Maße zurück, die Leistungen der VI. Klasse waren befriedigend.

Zu den Maturitätsprüfungen, welche am 29. und 30. September stattfanden, hatten sich alle sechs Schüler der VII. Gymnasialklasse und sieben Schüler der VI. Industrieschulklasse gemeldet. Die ersten wurden sämmtlich mit dem Zeugniß der Reife an die Universität entlassen. Zwei derselben studiren Jurisprudenz, zwei Philologie, je einer Theologie und Naturwissenschaft. Von den geprüften Industrieschülern erhielten fünf das Zeugniß der Reife für das eidgen. Polytechnikum, während zwei zurückgewiesen werden mußten.

Den Unterricht im Griechischen besuchten:

In Klasse III.	von 19 Schülern	8.	
" "	IV.	14 "	8.
" "	V.	9 "	7.
" "	VI.	6 "	2.
" "	VII.	6 "	5.

Aus dem städtischen Stipendienfond wurden 9 Schüler und 11 Studirende zusammen mit 3500 Fr. unterstützt.

Schulgeldpflichtig waren von 175 Schülern des Gymnasiums und der Industrieschule, weil nicht in Winterthur verbürgert oder wohnhaft, 59. Jedoch wurden auf eingereichtes Gesuch hin 10 derselben ganz oder theilweise vom Schulgeld befreit; ebenso 3 von den 50 schulgeldpflichtigen Fachschülern.

Einen schweren Verlust erlitt die Schule durch den am 5. August vorigen Jahres erfolgten Hinschied des Herrn J. J. Dändliker, der seit 1854 derselben als Lehrer und seit 1868 auch als Rektor angehört hatte. Seinem treuen und gesegneten Wirken folgen Dank und Anerkennung der Behörden, Collegen und Schüler.

Im Oktober vorigen Jahres verließ Herr Pfarrer Heusler die Anstalt, um in Gebensdorf, Kt. Aargau, eine Pfarrstelle zu übernehmen. An seiner Stelle ertheilten den Religionsunterricht bis zum Schlusse des Schuljahres interimistisch, an der Sekundarschule Herr Pfarrer Knus von Veltheim, am Gymnasium Herr a. Pfarrer Dr. Hafner, den Konfirmandenunterricht Herr Pfarrer Zollinger.

An die Stelle des Herrn Dändliker wählte die Gemeinde im September auf den Vorschlag des Schulraths den Herrn Ed. Meier von Göppingen, Königreich Württemberg, bis dahin Repetent am evangelischen Seminar in Blaubeuren. Da jedoch dem Gewählten von der zuständigen heimatlichen Behörde der erforderliche Urlaub wider Erwarten verweigert wurde, so sah sich derselbe gezwungen, die Wahl abzulehnen, um nicht seiner Rechte und Ansprüche auf Anstellung im württembergischen Staatsdienst verlustig zu gehen. Die Schulbehörden ihrer-

seits waren durch diesen Zwischenfall genöthigt, das seit dem Rücktritt des Herrn Dändliker bestellte Provisorium fortbestehen zu lassen; den Unterricht im Französischen ertheilten in der II. Klasse Gymnasium Herr Sekundarlehrer Schuhmacher, in der III. und IV. Klasse Gymnasium die Herren Stadler und Remy, Lehrer an der hiesigen höheren Töchterschule, den deutschen Unterricht in der V. und VI. Klasse die Herren Theobald Ziegler und a. Pfarrer Dr. Hafner.

Für das Kadettenkorps, im Berichtsjahr bestehend aus 212 Infanteristen und 24 Artilleristen, machte sich durch die in der Bewaffnung unserer Milizen eingetretenen Veränderungen neben der Anschaffung von Betterligewehren auch diejenige von drei neuen Hinterladergeschützen neuer Ordonanz nothwendig. Der Schulrath beschloß auf Antrag der Aufsichtskommission für die Turn- und Waffenübungen, bei der Gemeinde die Gewährung des hiezu benöthigten Kredites zu beantragen.

Die vor zwei Jahren aufgelöste Kadettenmusik wurde auf Antrag derselben Behörde neu gegründet und Herr Kübler, Lehrer an der höhern Mädchenschule zum Instruktor derselben ernannt.

Der Schwimmunterricht wurde nun auch den Sekundarschülern zu Theil und zeigte befriedigende Ergebnisse.

Folgende Tabelle zeigt die Frequenz im Jahre 1873/74:

Gymnasiu m.								Gefundar- und Sanduistrifchule.					
								a. Vollschüler.					
								b. Fach- schüler.					
I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Total.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
30	31	19	14	9	6	6	115	52	39	34	31	21	8
2	—	—	—	1	—	—	—	3	7	4	2	4	3
28	31	19	14	8	6	6	112	45	35	32	27	18	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	19	11	9	5	5	4	75	45	29	19	20	8	—
3	6	4	2	2	1	1	18	7	6	13	10	8	7
5	6	4	3	2	—	—	1	21	—	4	2	1	5
4	6	8	3	2	1	2	25	—	—	6	6	2	5
													21

B. Mädchenschule.

Frequenz:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total.
	71	48	39	32	11	13	214

Davon waren Töchter von Bürgern oder niedergelassenen Schweizerbürgern 194. Töchter von nicht schweizerischen oder auswärts wohnenden Familien 20.

Die Umwandlung der drei Unterklassen in Sekundarklassen wurde vollständig durchgeführt. Alle drei Klassen, die dritte wenigstens für die Hauptfächer waren in Parallelen getheilt. Die beiden Oberklassen wurden neu organisiert, ihre Fächer- und Stundenzahl vermehrt, damit sie den Schülerinnen eine genügende Vorbereitung auf die Fähigkeitsprüfungen für Lehrerinnen der Volksschule bieten könnten. Die Schülerinnen der sechsten Klasse besuchten abwechselnd je eine Woche lang eine Elementarklasse der Primarschule und betätigten darin sich auch praktisch. Für die drei oberen Klassen wurde der Klavierunterricht eingeführt, in der Weise, daß je zwei Schülerinnen zweiwöchentliche Stunden erhielten, wofür sie eine Entschädigung von je 80 Fr. per Jahr zu entrichten hatten. Die Mehrkosten bestritt die Schulkasse.

Von 7 Schülerinnen der 6. Klasse, die sich zur Fähigkeitsprüfung zürcherischer Volksschullehrer meldeten, wurden 4 für unbedingt, 2 für bedingt fähig erklärt, eine abgewiesen.

Für die auf Beginn des Schuljahres 1873/74 an der dritten Klasse errichtete Parallelle wurde eine neue Lehrstelle gegründet, und Herrn Gottlieb Kübler von Gerlikon, Thurgau, bisher Reallehrer in Thayngen, übertragen; ferner wurde der Unterricht in Französisch und Englisch an den oberen Klassen Herrn Theodor Remy aus Eupen (Rheinprovinz), der Unterricht in der Methodik an Klasse VI. Herrn Primarlehrer Heinrich Weber, derjenige im Klavier Herrn Organist Buckel übergeben.

C. Gemeinsames. Der Schulrat erledigte seine Geschäfte in 20 Sitzungen; die verschiedenen Aufsichtskommissionen hatten im Ganzen 26 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten zahlreiche Schulbesuche.

Die Gesamtausgaben betrugen 105,478 Fr. 34 Rp., wovon 65,942 Fr. 92 Rp. für Besoldungen, 7,900 Fr. für Ruhegehalte, 2,643 Fr. 67 Rp. für Schulbedürfnisse, 10,086 Fr. 25 Rp. für Turn-, Waffen- und Schwimmunterricht, 10,945 Fr. 57 Rp. für Bauten, Reparaturen und Mobiliar usw. Nach Abzug der Einnahmen von 5,781 Fr. 22 Rp. hatte somit das Gemeindegut 99,697 Fr. 12 Rp.

zu tragen. Von dem Staatsbeitrage von 5,000 Fr. wurden wieder 4,500 Fr. dem Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen abgegeben, 500 Fr. für Neufnung der wissenschaftlichen Sammlungen bestimmt. Der Stiftungsfond beträgt mit Ende 1873 63,087 Fr. 24 Rp., der Stipendienfond 70,271 Fr. 65 Rp., der Kadettenfond 3,197 Fr. und der von der Familie Sträuli gestiftete Fond für Mädchenausbildung 3,666 Fr. 75 Rp.

Dritter Theil.

Mittheilung über die wichtigsten Jahresgeschäfte im Erziehungswesen, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. Allgemeines.

Von der durch Herrn Professor Kinkel in Basel für die Wiener-Weltausstellung ausgearbeiteten schweizerischen Schulstatistik, die der Bundesrath dem Druck übergab, wurden die dem Kanton Zürich zukommenden 75 Exemplare den kantonalen Lehranstalten und Behörden und den Schulkapiteln zugestellt.

Bei Anlaß des hundertjährigen Gedächtnistages der Geburt Hans Georg Nägeli's wurde in dankbarer Anerkennung der Verdienste des Komponisten, Pädagogen und Staatsmannes um Volksbildung und Volksveredlung der einzigen noch lebenden Tochter desselben, Fräulein D. Nägeli, aus dem freien Kredit des Regierungsrathes eine Festgabe von 1000 Fr. verabreicht.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Den bei der Lehramtschule im Sommersemester 1873 betätigten Dozenten wurden Entschädigungen im Gesamtbetrage von 3990 Fr., an unbesoldete Dozenten der Hochschule für das Unterrichtsjahr 1873/74 Gratifikationen und an Dozenten der Lehramtschule für das Wintersemester 1873/74 Entschädigungen verabfolgt, beides zusammen im Betrage von 6660 Fr.

Zu Assistenten wurden ernannt: Für Chemie, erster: K. Jäger, zweiter: R. Gerber, nachher D. Billeter; Pathologische Anatomie: D. Haab; Mikroskopische Anatomie: Th. Mende; Chirurgische Klinik, erster: U. Schläpfer.

Für die Poliklinik wurde die Stelle eines Unterassistenten errichtet.

Die von der Konferenz des Medizinalkonkordates festgestellten Maturitätsprogramme für Mediziner und Thierarzneikandidaten wurden den Aufsichtsbehörden der Kantonalanstalten zur Vollziehung und so weit nöthig zur Rückäußerung darüber zugestellt, welche Änderungen mit Hinsicht auf die Forderungen dieser Programme in den kantonalen Bestimmungen betr. Aufnahme an die Hochschule und im Unterrichtsplan für die Thierarzneischule erforderlich seien. Die Erledigung dieser Fragen fällt nicht mehr in's Berichtsjahr.

In Vollziehung des Gesetzes betr. die Aufnahme von Studirenden an der Hochschule wurde eine Verordnung erlassen.

Die Lehramtskandidaten wurden angewiesen, sich bei der 2. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule auf Grund ihrer Abgangszeugnisse vom Seminar oder entsprechender Ausweise immatrikuliren zu lassen, und die Stipendiaten unter ihnen gleich den übrigen Studirenden von der Bezahlung der Einschreibgebühren und der Beiträge an die Sammlungen befreit.

Nachdem die russische Regierung an sämmtliche weibliche Studirende in Zürich die Aufforderung zur Rückkehr in die Heimat vor 1. Januar 1874 gerichtet und in der Begründung des Erlasses sich über die Verhältnisse der Hochschule in unrichtiger und dem Ruf der Anstalt nachtheiliger Weise ausgesprochen hatte, richtete der Regierungsrath an den Bundesrath unter einläßlicher Darstellung der Verhältnisse das Gesuch, dieselbe der russischen Regierung zur Kenntniß zu bringen und letztere zu veranlassen, daß sie ihre Verfügung einer nochmaligen Erwägung unterziehe und die Beschuldigungen, soweit sie die Hochschule berühren, auf demselben Wege, auf welchem sie ausgesprochen wurden, berichtige.

Einer von der staatswissenschaftlichen Fakultät vorgelegten Examensordnung für solche Juristen, die nicht das eigentliche Doktor-examen machen, aber doch einen Ausweis über gehörig absolvierte Universitätsstudien haben möchten, wurde vom Regierungsrathe die Genehmigung ertheilt.

Einem von den Professoren der Geschichte an der Hochschule vorgelegten Plan für Organisation der historischen Studien, gemäß welchem die Hochschule in diesem Fache theils die oberste Stufe des Unterrichtes, theils Gelegenheit zur Ausbildung für Historiker vom Fach bieten soll und den Studirenden Gelegenheit zu Übungen und selbstständigen Arbeiten verschafft, wurde die Genehmigung ertheilt und für Benutzung dieses historischen Seminars ein Reglement erlassen.

Um die Verpflichtungen der Lehramtskandidaten hinsichtlich des Besuches der Vorlesungen an der Hochschule zu reguliren, wurden die schweizerischen Kandidaten angewiesen, jeweilen wenigstens 6 wöchentliche Kollegienstunden zu besuchen, die im Lektionskatalog der Hochschule angekündigt sind, aber durch besondern Auftrag des Erziehungsrathes innerhalb des Kreises der Lehramtsschule gehalten werden.

Nach bestandener Diplomprüfung an der Lehramtsschule wurden im Herbst 4 Sekundarlehrer und 2 Fachlehrerinnen, im Frühling 1874 drei Sekundarlehrer und 1 Fachlehrerin auf der Sekundarschulstufe patentirt.

Das alte Lokal der Kantonalbibliothek wurde am 31. März 1873 geschlossen, Ende April und Anfang Mai der Umzug bewerkstelligt und während des Sommers die Aufstellung im neuen Lokale durchgeführt, die sich wegen der zeitraubenden Anfertigung der neuen Gestelle so lange hinauszog, daß die Wiedereröffnung erst am 20. Oktober stattfinden konnte. Während derselben Zeit wurde ein Supplementarkatalog für die seit dem Abschlusse des gedruckten Katalogs der Bibliothek zugegangenen Bücher (mit Inbegriff der Rheinauerbibliothek) angefertigt. Für diese außerordentlichen Bemühungen wurden den Bibliothekaren Gratifikationen ertheilt.

Der nach Bezug des neuen Lokals der Kantonalbibliothek von der Aufsichtskommission und dem Erziehungsrath ausgearbeitete Entwurf eines revidirten Reglements über Verwaltung und Benutzung der Bibliothek wurde vom Regierungsrath an die Erziehungsdirektion zurückgewiesen in der Meinung, daß vorerst die Frage zu prüfen sei, ob nicht gleichzeitig eine umfassende Reorganisation der Bibliothek im Sinne der Erweiterung und vervollständigung durch Neuanschaffungen oder Verschmelzung mit andern Bibliotheken in Aussicht genommen werden solle, wobei zugleich eine grössere Zugänglichkeit für das weitere Publikum, immerhin unter Beibehaltung eines wesentlich wissenschaftlichen Charakters der Bibliothek anzustreben wäre. Hierauf lud der Erziehungsrath die Aufsichtskommission ein, diese Fragen näher zu untersuchen und inzwischen ein provisorisches Reglement über die Benutzung der Bibliothek vorzulegen.

Der Bundesrath machte der Hochschule eine der auf seinen Wunsch veranstalteten geologischen Sammlungen aus dem Gotthardtunnel zum Geschenk, und entsprach dem Gesuche des Regierungsrathes, ein weiteres Exemplar dieser Sammlung für das Technikum käuflich zu überlassen.

Der in Moskau verstorbene russische Staatsrath G. v. Schweizer setzte der Hochschule ein Legat von 20,000 Fr. aus, dessen Zinsen nach dem Hinschied der Geschwister des Legators zur Unterstützung eines hülfsbedürftigen Studirenden aus Stadt oder Kanton Zürich, unter Bevorzugung eines solchen aus der Familie des Legators verwendet werden sollen. Der Regierungsrath erklärte die Annahme des Legates unter den genannten Bedingungen.

Ein Legat des sel. Herrn Chorherr Friedr. Sal. Ullrich im Betrage von 1000 Fr. zu Gunsten des philologischen Seminars der Hochschule wurde dem Hochschulfond einverleibt mit der Bestimmung, daß dasselbe einstweilen durch Zinszuwachs geäuftnet und zu geeigneter Zeit für Anschaffung einer kleinen Bibliothek für das philologische Seminar verwendet werden solle.

Die Marmorbüste J. C. Drellis, die im Jahre 1851 auf Anordnung des Erziehungsrathes angefertigt und in der Aula des alten Hochschulgebäudes aufgestellt gewesen war, hatte nach der Räumung des letztern einstweilen ihren Platz im Lokal der Kantonallibliothek erhalten; beim Umzug der letztern wurde ihre weitere Aufstellung nothwendig und der Regierungsrath beschloß unter Zustimmung des schweizerischen Schulrathes mit Hinsicht auf die Verdienste Drelli's um die Gründung der zürcherischen Hochschule, die Büste ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben und ihr in der Aula des neuen Hochschulgebäudes an passender Stelle ihren Platz anzuweisen. Der für Anfertigung eines entsprechenden Postamentes erforderliche Kredit wurde bewilligt und mit der Feier des Stiftungstages der Hochschule eine Gedächtnißfeier für Drelli und die Enthüllung der Büste verbunden.

Die Herausgabe einer Statistik der Hochschule von ihrer Gründung bis jetzt von Pedell H. Henke wurde durch einen Staatsbeitrag unterstützt.

Um das Bleiben des Herrn Dr. Mož als Lehrer am Gymnasium zu ermöglichen, wurde demselben der Gehalt erhöht und der Titel eines Professors ertheilt.

Dem Herrn Dr. A. Meyer, Oberlehrer an der Industrieschule, wurde in Anerkennung seiner Wirksamkeit für die Anstalt der Titel eines Professors ertheilt.

Auf Beginn des Schuljahres 1874/75 wurde der Eintritt von Töchtern in's Seminar bewilligt und dabei festgesetzt, bei allfälligen Parallelklassen seien die Zöglinge nicht nach den Geschlechtern zu trennen; der Eintritt in's Konvikt sei nur Knaben zu gestatten.

Mit Hinsicht auf die große Zahl von Anmeldungen für die erste Klasse des Seminars wurde die Errichtung einer Parallelklasse an derselben auf Mai 1874 bewilligt.

Da sich die provisorische Einrichtung eines chemischen Laboratoriums für die Thierarzneischule (siehe vorjährigen Bericht) als ungenügend erwies, so wurde von der Direktion und der Aufsichtskommission das Gesuch gestellt, daß das Anatomiegebäude um ein Stockwerk erhöht, und so Raum für die Sammlungen, für das Laboratorium und zwei Arbeitszimmer beschafft werde. Eine Prüfung dieses Projektes ergab, daß die Baute eine Kostensumme von 25,000 Fr. erfordern würde, weshalb der Regierungsrath beschloß, hierauf einstweilen nicht einzutreten.

Nach Annahme des Gesetzes betreffend das Technikum wurde eine Kommission von 9 Mitgliedern bestellt, um das Reglement über die allgemeine und spezielle Einrichtung der Anstalt zu entwerfen, und in der Meinung, daß diese Kommission später auch als Aufsichtskommission über die Anstalt einzutreten habe. Das von ihr vorgelegte Reglement wurde im Wesentlichen vom Erziehungs- und Regierungsrath angenommen, die vom Stadtrathe Winterthur anerbotenen provisorischen Lokalitäten für die Anstalt genehmigt und als Direktor Herr a. Rektor Fr. Autenheimer von Stille berufen, mit der Einladung, die zur Eröffnung der Anstalt auf Mai 1874 erforderlichen Anträge vorzulegen. Auf Grund derselben wurde beschlossen, am 27. April die Vorbereitungsklassen, und von den Fachklassen die Mechaniker- und Geometerschule zu eröffnen, und zu diesem Zwecke zunächst 4 Lehrstellen zu besetzen, nämlich 1) für Mathematik, 2) für praktische Geometrie, 3) für Mechanik und Maschinenzeichnen, 4) für Sprachfächer: Deutsch, Französisch und Englisch. Nach erfolgter Ausschreibung wurden sodann folgende Wahlen getroffen: Für 1) Herr H. Langsdorff, Lehrer an der Sekundarschule Glarus, für 2) Herr Wilhelm Schlebach aus Roth am See (Württemberg), Assistent am Polytechnikum in Stuttgart, für 3) Herr August Müller von Richtersweil, Techniker in Frauenfeld, für 4) Herr Ulrich Schmidlin von Dättlikon, Sekundarlehrer in Elgg. Die erste, zweite und vierte Wahl erfolgten, wie diejenige des Direktors, für eine Amtsdauer von 6 Jahren, die dritte provisorisch für ein Jahr.

Mit Hinsicht auf eine Anfrage der Stadtschulpflege Zürich, nach welchen Grundsätzen die Errichtung eines Realgymnasiums anzustreben sei, und unter welchen Bedingungen ein solches vom Staate unterstützt würde, wobei die Stadtbehörde einen Plan vorlegte, nach welchem

die Anstalt an die Primarschule anzuschließen und mit 3—4jährigem Kurse auf die Industrieschule und das obere Gymnasium überzuleiten hätte, wurden vom Erziehungsrath vorläufig folgende Postulate aufgestellt: Die Realgymnasien im Allgemeinen schließen sich organisch nach unten an die Sekundarschulen, nach oben an's Polytechnikum, und dienen zur Vorbereitung theils für diese Anstalten, theils für Bildung von Lehrern und Lehrerinnen; stehen also auch dem weiblichen Geschlechte offen. Bildungsmittel sind vorwaltend die modernen Sprachen und das Latein, die mathematischen und Naturwissenschaften, die geschichtlichen und Kunstmächer. Unterrichtszeit $3\frac{1}{2}$ Jahreskurse mit 4 Klassen. Der Schulort übernimmt Erstellung und Unterhaltung, Reinigung und Beheizung der Lokalitäten, Erstellung und Unterhalt des Mobiliars und $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{3}$ der Jahresausgaben. Der Stadt Zürich wurde, falls sie bei ihrem Projekte bleibe, ein Staatsbeitrag nach Maßgabe der bewilligten neuen Lehrstellen analog den Bestimmungen über Beiträge an Sekundarschulen zugesichert, unter der Bedingung, daß von den Schülern ihres Realgymnasiums kein Schulgeld erhoben werde.

Im Weitern wurden für das städtische Realgymnasium folgende Grundsätze aufgestellt: Für Lehrer, die nicht das Sekundarlehrerpatent haben, ist beim Erziehungsrath ein Wahlfähigkeitszeugnis einzuholen. Das Fachsystem ist zulässig in der Meinung, daß ein Fachlehrer sein Fach durch mehrere Klassen fortführe. Die Hauptlehrer (für Sprache, Mathematik, Realien) sind durch die Schulgemeinde auf eine Amts-dauer von 6 Jahren zu wählen, die Hülfslehrer durch die Schulpflege unter Bestätigung des Erziehungsrathes für eine Amts-dauer von 3 Jahren.

3. Volksschulwesen.

In Anwendung von § 8 des Unterrichtsgesetzes wurde im Berichtsjahr eine außerordentliche Inspektion der Schulen angeordnet. Dieselbe erstreckte sich auf den gesammten Unterricht der verschiedenen Schulstufen, auf den Stand der Leistungen in den einzelnen Fächern, und deren methodische Behandlung, auf die gleichzeitige Beschäftigung der Klassen, die Durchführung der Lehr- und Lektionspläne, die Handhabung von Zucht und Ordnung und die Führung der Absenzenlisten, endlich auf die Lehrzimmer und deren Mobiliar.

Im Besondern galt die Inspektion dem Stande und den Leistungen des naturkundlichen und geographischen Unterrichts auf der Ergänzungsschulstufe, sowie dem Vorhandensein und Gebrauche der obligatorischen Lehr- und Veranschaulichungsmittel. In dieser Hinsicht wurde

der Inspektor beauftragt, soweit er es für nöthig finde, den Lehrern Nachhülfe zu gewähren durch Übungen und Vorweisungen, und sie zu diesem Ende nach Bedürfniß und Konvenienz in kleinern und größern Kreisen zusammen zu ziehen.

Mit dem Inspektorat wurde Herr Sekundarlehrer Dr. Wettstein in Zürich betraut. Derselbe erstattete jeweilen über eine Anzahl seiner Besuche schriftlichen Bericht, worauf zur Abstellung der von ihm beobachteten Mängel hinsichtlich des Vorhandenseins und Gebrauchs der obligatorischen Lehrmittel den Schulpflegen die erforderlichen Anweisungen ertheilt wurden; die Lehrer erhielten die wünschbaren Räthe und Anweisungen jeweilen direkte von Herrn Dr. Wettstein.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde ferner eine Inspektion des Turnens — Einrichtungen (Lokalitäten und Geräthe), Methode und Leistungen — an sämmtlichen Sekundarschulen angeordnet und diese Aufgabe dem Turnlehrer der Kantonsschule, Herrn J. Hängärtner, übertragen.

Die Erziehungsdirektion veranlaßte eine Konferenz von Abgeordneten der kantonalen Erziehungsbehörden zur Besprechung der Frage, ob und wie gemeinsame Lehrmittel hergestellt werden könnten.

Die Verleger des obligatorischen Elementarsprachbildungswerkes von Dr. Thomas Scherr gaben der Erziehungsdirektion offiziell Kenntniß von einem Abdruck des Tabellenwerkes in Fibelform, welcher die 40 Tabellen Seite für Seite möglichst genau reproduziert und eine Vermehrung von $\frac{1}{2}$ Bogen kleiner Lesestücke von R. Kilchsperger enthält, und für die Hand der Schüler berechnet ist. Mit dieser Mittheilung verbanden die Herren Drell, Füssl u. Co. die Anfrage, ob die facultative Einführung dieses neuen Schulbüchleins in den zürcherischen Primarschulen Seitens des Erziehungsrathes zum Preise von 35 Rp. per Exemplar gestattet werde. Nach eingehender Prüfung der Frage entschied der Erziehungsrath dahin, daß die Anschaffung der genannten Fibel den Gemeindeschulpflegen freistehe, in der Meinung jedoch, daß dadurch der etwa tendirten verfrühten Einführung der Schüler in's Lesen keinerlei Vorschub geleistet werde, vielmehr nach Maßgabe des Lehrplans die Anregung und Übung der Sinnestätigkeiten, sowie die Erweiterung des Anschauungs- und Denfkreises und die allseitige geistige, gemüthliche und körperliche Entwicklung der Kinder das Hauptaugenmerk des Unterrichts der ersten Klasse bleibe.

Da das religiöse Lehrmittel für die Realschule vergriffen war, wurde mit Hinsicht auf die Änderungen, welche durch die Annahme

der Bundesverfassung für den Religionsunterricht in der Schule in Aussicht stehen, keine neue Auflage veranstaltet.

Der Debit der naturkundlichen Wandtafeln und des 1. Theils des Lehr- und Lesebuchs der Ergänzungsschule (Naturkunde und Erdkunde von H. Wettstein) außerhalb des Kantons Zürich und für das Ausland wurde durch Vertrag der Firma J. Wurster u. Co. in Zürich übergeben.

Das Lehr- und Lesebuch für die Ergänzungsschule, zweiter Theil : Allgemeine und vaterländische Geschichte, bearbeitet von Professor S. Bögelin und Professor J. J. Müller wurde auf Mai 1874 für drei Jahre als obligatorisches individuelles Lehrmittel in die Ergänzungsschulen eingeführt.

Zum Rechnungslehrmittel für die Ergänzungsschule wurde die Ausarbeitung eines Schlüssels angeordnet, dem einige Anleitungen für die Lehrer, insbesondere über Rechnungs- und Buchführung beigegeben werden sollen.

Die Frage, ob für den in Aussicht stehenden Druck einer 6. Auflage von Scherr's Bildungsfreund, eine Umarbeitung des Buches vorzunehmen sei, wurde, gestützt auf den Bericht einer Expertenkommission, bejaht und mit der Verlagshandlung eine Vereinbarung betreffend Umarbeitung des Buches und eventuell obligatorische Einführung desselben als Lesebuch in die Sekundarschulen getroffen.

Betreffend die Erstellung einer neuen Auflage von R. Keller's Elementarbuch zum Unterricht in der französischen Sprache für Sekundarschulen wurde mit dem Verfasser das Erforderliche vereinbart.

Nach Ablauf der dreijährigen Frist, für welche der provisorische Gebrauch des Zähringer'schen Rechnungslehrmittels für Sekundarschulen angeordnet war, wurde, gestützt auf das Gutachten der Abgeordnetenkongress der Schulkapitel, beschlossen, das Lehrmittel nicht definitiv einzuführen, sondern das Programm für ein neues Lehrmittel aufgestellt, und die Bearbeitung desselben Herrn Seminarlehrer Pfenninger übertragen.

Zur Prüfung der beiden Lehrmittel: Müller und Dändliker, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, und Müller und Bögelin, geschichtliche Abtheilung des Lehrmittels für die Ergänzungsschule, hinsichtlich ihres Gebrauches auf der Sekundarschulstufe wurde eine Spezialkommission bestellt, und auf deren Antrag die Einführung des letztern Lehrmittels auch in die Sekundarschulen für drei Jahre beschlossen.

Da die erste Auflage des Leitfadens zur Naturkunde für Sekundarschulen von H. Wettstein für den Bedarf des Schuljahres 1874/75 nicht mehr ausreichte, wurden die Schulkapitel zur Begutachtung der für eine zweite Auflage wünschbaren Änderungen eingeladen, und, gestützt auf den diesfälligen Bericht, die Umarbeitung dem Verfasser übertragen.

Der vom Kantonsrath für das Jahr 1873 bewilligte Kredit von 10,000 Fr. zur Erleichterung der Anschaffung der obligatorisch erklärten Sammlungen und Apparate für die Sekundarschulen wurden in der Weise vertheilt, daß jede Schule nach ihren ökonomischen Verhältnissen einen Beitrag von 100 bis 200 Fr. erhielt, nämlich 33 Schulen je 100, 28 je 150, 5 je 200 Fr., zusammen 66 Schulen 8500 Fr.

Behufs Anfertigung und Ablieferung der für die Sekundarschulen obligatorisch erklärten physikalischen und chemischen Apparate wurde mit den Herren Glaskünstler Kramer, Kunz und Meister, F. Meier und Zuberbühler eine Vereinbarung getroffen, wonach dieselben die von ihnen übernommenen Gegenstände bis spätestens Anfang Mai 1874 zu erstellen, und nach erfolgter Prüfung direkt an die Sekundarschulen abzuliefern haben.

In Folge der allgemeinen Preissteigerung erklärten auch die Lieferanten der naturkundlichen Apparate für Ergänzungss- und Sekundarschulen, dieselben nicht mehr zu den früher angesetzten Preisen liefern zu können, und es wurde daher den Sekundar- und Gemeindesschulpflegen von der zirka 10 % betragenden Erhöhung der betreffenden Ansätze Kenntniß gegeben.

Den Sekundarschulen wurden als Bestandtheil der naturkundlichen Apparate die für sie bestellten Mikroskope übersandt.

Ebenso wurde die Ablieferung der botanischen, mineralogischen und zoologischen Sammlungen an die Sekundarschulen durch die Naturalienhandlung von Schenk in Mammern angeordnet.

Auf die Klage eines Privaten über den Gebrauch des Neuen Testaments als Lehrmittel in der Sekundarschule wurde geantwortet, der Erziehungsrath halte das Neue Testament für kein geeignetes Lehrmittel in der Volksschule, könne aber den Gebrauch desselben wegen Mangel eines obligatorischen oder sonst geeigneten religiösen Lehrmittels zur Zeit nicht verbieten. Dagegen stehe es jedem Haussvater nach Art. 63 der Verfassung frei, seine Kinder vom Religionsunterrichte zurückzuziehen.

Nachdem seit der Verlegung des Sekundarschulortes von Oberengstringen nach Höngg im Mai 1871 die Gemeinde Weiningen zwar

formell noch zum Kreise Höngg-Weiningen gehört, faktisch aber sich von demselben abgelöst und ihre Schüler nach Regensdorf geschickt hatte, wurde zu Beseitigung dieses Nebelstandes und in Berücksichtigung der isolirten Lage von Weiningen auf Mai 1874 der Kreis definitiv getrennt, und zwei neue Kreise gebildet, der eine die Schulgenossenschaften Höngg und Oberengstringen, der andere Weiningen, Unterengstringen und Detweil-Geroldsweil umfassend, wobei diese Gemeinden die gesetzlichen Leistungen übernahmen, und zur Sicherung der Schülerzahl in Weiningen ein außerordentlicher Staatsbeitrag für Stipendien an Dürftige bewilligt wurde.

Nachdem im Jahre 1870 die Errichtung einer Privatsekundarschule in Dietikon bewilligt worden war, erfolgte mit Hinsicht auf die durch das Gesetz vom 22. Dezember 1872 eingetretene Aufhebung der begrenzten Zahl der Sekundarschulkreise die definitive Trennung des bisherigen Kreises Schlieren in zwei neue Kreise, von denen der eine die Schulgenossenschaften Albisrieden, Altstetten und Schlieren mit dem Schulorte in Altstetten, der andere die Schulgenossenschaften reformirt und katholisch Dietikon und Urdorf mit dem Schulorte Dietikon umfaßt.

Der im Jahre 1870 provisorisch errichtete Sekundarschulkreis Seen wurde definitiv konstituiert aus den Schulgenossenschaften Seen, Zburg, Eidberg, Kohlbrunnen, Kyburg, mit dem Schulorte Seen.

Auf Ansuchen der Gemeinde Beltheim wurde der seit Mai 1870 provisorisch gestaltete Sekundarschulkreis Töss getrennt und aus demselben auf 1. Mai 1874 definitiv zwei neue Kreise gebildet, von denen der eine die Schulgenossenschaften Töss und Brütten, der andere die Schulgenossenschaft Beltheim umfaßt. Ebenso wurde auf dieselbe Zeit dem Wunsche der Gemeinde Wülflingen entsprechend letztere Gemeinde vom Kreise Nestenbach abgelöst und zu einem eigenen Sekundarschulkreise erhoben.

Auf Anfang August wurde die Errichtung einer zweiten Sekundarlehrstelle in Töss, auf Beginn des Winterkurses die Errichtung einer dritten Lehrstelle an der Sekundarschule Auferstahl, einer zweiten an der Sekundarschule Richtersweil, auf Mai 1874 die provisorische Errichtung einer vierten Lehrstelle an der Sekundarschule Untersträß in Oerlikon und einer zweiten Lehrstelle an der Sekundarschule Niederhasle in Dielsdorf, ferner einer zweiten in Küsnacht und einer achten in Neumünster, endlich einer zehnten in Winterthur bewilligt.

Dem Stadtschulrathe Winterthur wurde auf die Anfrage, ob nicht für Sekundarschüler, die im Schulkreise Kost und Logis nehmen, die also in die Schule aufgenommen werden müssen, deren Angehörige

aber außerhalb des Kreises wohnen, ein Schulgeld bezogen werden dürfe, geantwortet, für Kantonsbürger sei der Sekundarschulbesuch ohne Ausnahme unentgeltlich; an Nichtkantonsbürger aus der Schweiz andere Anforderungen zu stellen, sei mit Hinsicht auf die immer allgemeiner durchdringende Gleichbehandlung der Schweizerbürger und die entsprechenden liberalen Bestimmungen anderer Kantone unthunlich; für Ausländer allein eine Mehrleistung zu fordern, während sie alle kantonalen Anstalten ohne eine solche besuchen, erscheine bei der geringen Zahl, welche auf die Sekundarschule fallen, unzulässig.

Einigen Sekundarschulen an der Kantonsgrenze wurde bewilligt, von Schülern, die aus den Nachbarkantonen die Schule besuchen, ein Schulgeld zu beziehen, in der Meinung, daß dasselbe dem für entsprechende Schulen des Nachbarkantons erhobenen Betrage ungefähr gleich sei, und jedenfalls 24 Fr. nicht übersteige.

Die Sekundarschulpflege M., welche für den Unterricht im Englischen ein Schulgeld eingeführt hatte, wurde in Berücksichtigung, daß dieses Fach unter die Zahl der gewöhnlichen Unterrichtsstunden der betreffenden Sekundarschule aufgenommen ist und die Lehrer daselbst nicht über das gesetzliche Maximum der Stundenzahl hinaus in Anspruch genommen werden, somit weder diese zu einer besondern Entschädigung berechtigt sind, noch den Schülern eine besondere Leistung zuzumuthen ist, eingeladen, den Bezug eines Schulgeldes für's Englische fallen zu lassen.

Da sich ergab, daß § 111 des Unterrichtsgesetzes in manchen Sekundarschulen dahin ausgelegt werde, als haben die Schülerinnen überhaupt nicht an Algebra und Geometrie teilzunehmen, so wurden die Sekundarschulpflegen eingeladen, durch geeignete Einrichtung des Stundenplanes sämtlichen Schülerinnen die Theilnahme am Unterricht in den genannten Fächern zu ermöglichen, soweit letzterer nicht in's Beruflich-Technische (Feldmessen &c.) übergehe.

Durch Rekursentscheid wurde die Frage, ob § 106 des Unterrichtsgesetzes den Sekundarschulpflegen das Recht gebe, die Waffenübungen obligatorisch zu erklären, verneint, und die Anordnung einer Pflege, welche die Waffenübungen an die Stelle des Turnens setzte, aufgehoben.

Mit Hinsicht auf die Anfrage einer Sekundarschulpflege, wie bei Gesuchen um Dispensation vom Turnen zu verfahren sei, wurde eine bezügliche Anleitung für sämtliche Schulpflegen erlassen.

Für den Bau der Sekundarschulhäuser Männedorf und Hombrechtikon wurde die Anwendung der Expropriation bewilligt.

Sämmtliche Sekundarschulen, die sich hiefür angemeldet hatten, erhielten Stipendienbeiträge für dürftige Schüler je nach der Zahl der letztern, der räumlichen Ausdehnung der Kreise (Entfernung vom Schulort) und der Steuerkraft derselben, und zwar eine Schule 430 Fr., eine 350 Fr., acht 260 bis 300 Fr., eilf 210 bis 250 Fr., vierzehn 160 bis 200 Fr., zwanzig 110 bis 150 Fr., acht unter 100 Fr., zusammen 63 Schulen 11,420 Fr. (voriges Jahr 11,340 Fr.). Dabei wurde denjenigen Sekundarschulpflegen gegenüber, welche von sich aus noch keine Beiträge an dürftige Schüler ertheilt hatten, die Erwartung ausgesprochen, daß sie wenigstens 20 % von dem Betrage des Staatsbeitrages als eigene Leistung zu dem genannten Zwecke verwenden.

Die Vertheilung des nach der vorjährigen Erfahrung wieder auf 30,000 Fr. erhöhten Kredites an dürftige Schulgenossenschaften geschah nach den bisherigen Grundsätzen, immerhin so, daß wegen abermaligem Steigen der Kassadefizits in vielen Gemeinden die Quoten der Beiträge wiederum etwas reduziert werden mußten, um die vermehrten Ansprüche mit dem zu Gebote stehenden Kredit auszugleichen. Demgemäß erhielten sämmtliche Schulgenossenschaften Beiträge an ihre Unterstützungen ärmerer Schulgenossen für die Ausgaben an Lehrmittel, und zwar je nach den ökonomischen Verhältnissen 20 bis 80 % (Gesamtbetrag 3,080 Fr.). Den ärmern Schulgenossenschaften wurde an ihre laufenden Ausgaben resp. Kassadefizits 5—60 % des Betrages derselben vergütet (Summa 21,530 Fr.); für freiwillige Neufnung des Schulfonds wurden Prämien von 10—40 % des betreffenden Betrags verabreicht (zusammen 155 Fr.); 75 Schulgenossenschaften, deren Schulfond noch nicht die Höhe von 5000 Fr. auf jeden Lehrer erreicht haben und welche 1—5 % Steuern erheben müßten, um die Fonds auf diesen Betrag zu äufnen, wurden Prämien von 50—200 Fr. in Aussicht gestellt, falls sie selbst je 50 Fr. in ihren Schulfond legten (5,100 Fr.).

Betreffend die Lehrerbefoldungen in Zürich und Winterthur beschloß der Regierungsrath, es sei bei den Primarschulen auf je 60 Schüler oder Bruchtheile über 30 eine Lehrstelle vom Staate zu besolden, bei den Sekundarschulen für jede vom Erziehungsrath bewilligte Lehrstelle der nach der Klassifikation festgesetzte Staatsbeitrag auszurichten. Diese Besoldungsbeiträge werden den Schulgutsverwaltungen, die Alterszulagen dagegen jedem wirklich angestellten Lehrer für sich verabfolgt. Für Vikariatzulagen gelten die allgemeinen gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Demgemäß wurde für Zürich bei 36 wirklich angestellten Primarlehrern die Zahl der vom Staate besoldeten Stellen für 1873/74 auf 29, die der Sekundarlehrstellen auf 15 festgesetzt. In

Winterthur wurde bei 20 faktischen Primarlehrstellen die Besoldung für 17 bewilligt, die Zahl der Sekundarlehrstellen auf 9 festgesetzt.

Einem Gesuche der beiden Stadtschulpflegen um Revision dieses Beschlusses und Gleichstellung der Schulen von Zürich und Winterthur mit den übrigen Schulen des Kantons wurde keine Folge gegeben, da mit Hinsicht auf den Umstand, daß das gegenwärtige Gesetz erst bei 80 Schülern die Theilung fordert und die meisten größern Schulen sich auf der Grenze dieser Zahl bewegen, die Gestattung der Theilung schon bei 60 und die Uebernahme der daherigen Mehrbesoldung durch den Staat als liberale Anerkennung mäßiger Schülermaxima erscheine, und ein Hinuntergehen unter 60 nur da als nothwendig angesehen werde, wo man die pädagogisch unrichtige Einklassenschule festhalte, während selbst ein mittelmäßiger Lehrer 60 Schüler, die in 2 bis 3 Klassen sich theilen, wohl zu leiten vermöge.

Auf Beginn des Winterkurses wurde die Errichtung einer zweiten Lehrstelle in Laupen, einer fünften in Wiedikon, einer dritten in Weltheim, auf Mai 1874 die Errichtung einer zehnten und elften Lehrstelle in Riesbach, einer zweiten Lehrstelle in Bubikon, einer zweiten in Dielsdorf, einer sechsten in Enge, einer zweiten in Seegräben bewilligt.

Auf die Anzeige des thurgauischen Erziehungsdepartements, daß es die Grenzschulen Fahrhof und Steig wegen Lehrermangel vom Beginn des Winterkurses an bis auf Weiteres eingestellt habe und den zürcherischen Behörden anheimgebe, die Kinder der dem Kanton Zürich angehörenden Schulgenossen in Schulen dieses Kantons zu weisen, wurde beim thurgauischen Regierungsrathe Beschwerde über dieses einseitige Vorgehen erhoben, da die Grenzschulen durch Verträge zwischen beiden Kantonen in ihrem Bestande gesichert sind und von beiden Kantonen Staatsbeiträge erhalten. Zugleich wurden die Präsidenten der betreffenden Bezirksschulpflegen angewiesen, an Ort und Stelle über die Möglichkeit der Zuweisung der zürcherischen Schüler jener Grenzschulen an andere Schulen Erhebungen zu machen; es ergab sich, daß hievon bei Steig wegen der lokalen Verhältnisse keine Rede sein könne, und die Erziehungsdirektion erbot sich daher, einen Seminarzögling nach Steig abzuordnen. Es gelang indessen der thurgauischen Behörde, einen Verweser für diese Schule zu finden, die so auf Anfang Dezember wieder eröffnet wurde. Die zu Fahrhof gehörigen Schüler der zürcherischen Ortschaft Burghof wurden bereitwillig in die etwas entfernte, aber durch gute Wege erreichbare Schule Disingen aufgenommen.

Da sich ergab, daß zürcherische Ergänzungsschüler im Eisenwerk Laufen zu Nachtarbeiten verwendet werden, richtete der Regierungsrath an die oberste Behörde des Kantons Schaffhausen das Gesuch, es möge zur Abhülfe dieses dem zürcherischen Fabrikgesetze zuwiderlaufenden Nebelstandes das Nöthige geschehen. Aus der Antwort ergab sich, daß das Fabrikgesetz von Schaffhausen die Nacharbeit von Schülern nicht verbietet, somit die zürcherischen Bestimmungen hierüber nicht zur Geltung kommen können.

An 48 Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen wurden mit Hinsicht auf ihre Verhältnisse und Leistungen im Jahre 1872/73 Staatsbeiträge von zusammen 9,530 Fr. verabfolgt (voriges Jahr 9,400 Fr.), und zwar erhielt eine Schule 600 Fr., eine 500 Fr., zwei je 350 Fr., eine 300 Fr., sieben je 250 Fr., vierzehn je 200 Fr., vierzehn je 150 Fr., drei je 120 Fr., drei je 100 Fr., eine 80 Fr., eine 40 Fr.

Die Errichtung einer neuen Gewerbeschule für Mönchaltorf wurde bewilligt.

Den Herren C. Keller, J. Goldschmid von Waldkirch und Mitbeteiligten in Winterthur wurde auf ihr Ansuchen gestattet, eine Privatschule zunächst für das erste Schuljahr zu errichten, die bezüglich Lehrplan, Lehrmittel und Unterrichtszeit den Vorschriften der allgemeinen Volksschule entsprechen und deren Lehrerin, die das bernische Patent für Primar- und Sekundarschulen besitzt, auch das Patent im Kanton Zürich erwerben soll.

Dem „Verein für eine freie Schule in Zürich“ und dem Herrn C. Nellstab und Genossen in Wädensweil wurde die Errichtung von Privatschulen auf der Primarschulstufe auf Mai 1874 unter denselben Bedingungen, wie 1873 der freien evangelischen Gemeinde in Uster, bewilligt (siehe den vorjährigen Rechenschaftsbericht S. 251).

Mit Hinsicht auf die besonders in neuerer Zeit zunehmende Zahl von Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschule treten, wurden in Vollziehung von §§ 267—272 des Unterrichtsgesetzes sämtliche von Korporationen, Vereinen und Privaten errichteten Schulanstalten auf der Stufe der Volksschule, sowie die Kleinkinderschulen der Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen unterstellt, in der Meinung, daß sie bezüglich Beaufsichtigung und Berichterstattung gleich den Volksschulen zu behandeln seien.

Die Errichtung resp. der Fortbestand von Kleinkinderschulen in Grossandelfingen, Dübendorf, Adlisweil, Unterstrass wurde bewilligt mit dem Vorbehalt, daß kein eigentlicher Unterricht ertheilt werde.

Die Errichtung einer Kleinkinderschule durch die gemeinnützige Gesellschaft Wipkingen im Sinne des Fröbel'schen Kindergartens wurde genehmigt und die Befriedigung des Erziehungsrathes über diese Bestrebung ausgesprochen.

Der Frau Mina Läuchli geb. Marx wurde die Bewilligung zur Fortführung der bisher von Fräulein S. Billeter geleiteten Privat-elementarschule in Zürich auf Zusehen ertheilt.

Dem Herrn alt Pfarrer Buser in Küsnacht wurde die Fortführung des bisherigen Meyer'schen Privatinstitutes für Knaben, dem Herrn J. Hardmeier in Hirslanden die Errichtung einer Privatanstalt für Knaben bewilligt.

Zur Revision des Reglements betreffend die Fähigkeitsprüfungen wurde eine Spezialkommission bestellt.

Da sich für die Fähigkeitsprüfungen im April 1874 zum ersten Mal eine Anzahl Lehrerinnen meldeten, die das vollständige Primar-lehrerexamen bestehen wollten, so wurden gemäß einer dem Stadtschulrathe Winterthur im Herbst gemachten Zusicherung für dieses Jahr etwas ermägigte Anforderungen in Mathematik und Naturwissenschaften festgestellt.

Auf Grund der Prüfungen erhielten 30 Schulkandidaten und 8 Lehrerinnen das Wählbarkeitszeugniß als Primarlehrer, eine der letztern wurde zugleich als Fachlehrerin auf der Sekundarschulstufe patentirt.

In außerordentlicher Prüfung wurden zwei Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe patentirt.

Bei den gemäß dem Geseze betreffend die Wahlen angeordneten Bestätigungswahlen der seit 18. April 1869 gewählten Primarlehrer wurden 2 nicht wieder gewählt, 137 bestätigt.

In Vollziehung von § 4 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer wurden 3 definitiv angestellte Lehrer an abgelegenen Berggemeinden, welche sich verpflichteten, wenigstens 3 Jahre an ihrer Schule zu bleiben, Besoldungszulagen von 150—200 Fr. ertheilt.

Dem Herrn Lehrer Bodmer in Detweil wurde bei der Jubiläumsfeier seines fünfzigjährigen Schuldienstes durch eine Abordnung des Erziehungsrathes eine Festgabe nebst Urkunde überreicht.

Ein Lehrer wurde der Erregung öffentlichen Aergernißes und der Amtspflichtverletzung schuldig befunden, und durch das Bezirksgericht zu Gefängniß, Geldbuße, vierjähriger Einstellung im Amte als Lehrer und zu den Kosten verurtheilt.

Ein Lehrer, gegen welchen schwere Anklagen betreffend sein Verhalten gegenüber Schulkindern gerüchtweise den Erziehungsbehörden

zur Kenntniß kamen, und der, ehe eine Untersuchung angestellt werden konnte, eigenmächtig seine Lehrstelle verließ, wurde aus der Liste der zürcherischen Lehrer gestrichen und die Akten der Staatsanwaltschaft zu weiterer Behandlung überwiesen, worauf er durch bezirksgerichtliches Urtheil der Erregung öffentlichen Aergerisses schuldig erklärt und zu Gefängniß, Buße und Kosten verurtheilt wurde.

Ein Lehrer wurde durch bezirksgerichtliches Urtheil wegen Mißhandlung einer Schülerin (Ausreißen eines Büschels Haar) der Amtspflichtverletzung schuldig erklärt und zu Buße, Entschädigung und den Kosten verurtheilt.

Ein Lehrer wurde wegen Mißhandlung eines Schülers durch bezirksgerichtliches Urtheil der Körperverletzung und der Amtspflichtverletzung aus Fahrlässigkeit schuldig erklärt und zu Buße, Entschädigung und Kosten verurtheilt.

Einem Lehrer, der seine Schule vernachlässigte und dann willkürlich verlassen hatte, und einem andern, der gerichtlich wegen Erregung öffentlichen Aergerisses gestraft, wenn auch nicht ausdrücklich zur Bekleidung einer Lehrstelle unfähig erklärt worden war, wurde die weitere Verwendung im zürcherischen Schuldienst verweigert.

An den Wittwenstiftungen sind für 1874 betheiligt: 764 Volkschullehrer und 117 höhere Lehrer; von denselben beziehen 32 Volkschullehrer und 11 höhere Lehrer keine Staatsbesoldung und erhalten daher auch keinen Staatsbeitrag an die Prämienzahlungen; für die übrigen leistet der Staat die vertragsgemäßen Beiträge; ihre Gesamtsumme für 1874 war 5,568 Fr.

4. Grundsätzliche Entscheidungen.

Die Mitglieder einer Schulbehörde oder Lehrer, welche bei einem Beschlusse mitgewirkt haben, gegen welchen Rekurs erhoben wird, dürfen in der oberen Instanz beim Rekursentscheide nicht teilnehmen.

Die Anfrage einer Schulpflege, was gegenüber Eltern zu thun sei, die ihre Kinder nicht impfen lassen wollen und somit der bezüglichen Vorschrift von § 57 des Unterrichtsgesetzes kein Genüge leisten, wurde dahin beantwortet: Einem Kinde, das keinen Impfschein vorweise, könne der Eintritt in die Schule verweigert und von den Eltern der Ausweis über entsprechenden Privatunterricht für so lange verlangt werden, bis dem Gesetze Genüge geleistet werde.

Die Anfrage einer Schulpflege, ob mit Hinsicht auf § 10 der Absenzenordnung die Absenzen von Ergänzungsschülern, welche sie in

der Ergänzungsschule und diejenigen, welche sie in der Singschule machen, zusammenzählen oder getrennt zu berechnen und zu ahnden seien, wurde im letztern Sinne beantwortet.

Wenn eine Gemeinde unter dem früheren Besoldungsgesetz einem Lehrer eine freiwillige Zulage zu geben beschlossen hat, so ist die Frage, ob diese Zulage unter dem neuen Gesetze fortdauern soll, eine offene, und ihre Entscheidung steht im Streitfalle nicht den Verwaltungsbehörden, sondern den Gerichten zu.

In Folge der sachbezüglichen Anfrage eines Lehrers wurde beschlossen, es könne für die Berechtigung der Lehrer an den Kantonalehranstalten zu Ruhegehalten auch Dienstjahre, die außerhalb des Kantons geleistet wurden, ganz oder theilweise in Berechnung fallen.